



Senioren und Behinderte	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Naß, Matthias Datum: 28.06.2016	Beschlussvorlage	2016/168
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

örtlicher Pflegebericht 2015 - Fortschreibung

Produkt/e:

315-000 Förderung von Pflegeeinrichtungen

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	30.08.2016	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
N		Kreisausschuss

Anlage/n:

Entwurf örtlicher Pflegebericht 2015

Beschlussvorschlag:

Der Pflegebericht wird beschlossen.

Sachlage:

Gemäß § 3 Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) haben die Landkreise einen örtlichen Pflegebericht zu erstellen und fortzuschreiben. Nunmehr liegt der fortgeschriebene Pflegebericht für das Jahr 2015 vor. Er ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Bericht soll

- Räumlich gegliedert den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung darstellen
- Vorschläge zur Anpassung der vorhandenen pflegerischen Versorgungsstruktur enthalten.

Der Bericht basiert auf eigenem Zahlenmaterial und statistischem Zahlenmaterial zum 31.12.2013. Aktuelleres für diese Zwecke geeignetes Zahlenmaterial steht nicht zur Verfügung.

Wesentliche Aussagen des Berichtes sind:

- Die zurzeit vorhandene Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen von 2.410 (Stand 30.06.2015) liegt über der Zahl der in Anspruch genommenen Plätze (2.212 Plätze, was einer 92 %-igen Auslastung entspricht). Zum Vergleich: 2010 lag die Auslastung bei 82 % (von 2.440 Plätzen waren 2.010 belegt).
- Der Bedarf an stationären Pflegeplätzen wird mittelfristig steigen (bis 2022 auf 2.941 Plätze) und ist mit dem zurzeit vorhandenen Angebot nicht zu decken (siehe Seite 46).
- Das Angebot an stationären Pflegeplätzen ist nicht gleichmäßig über das Kreisgebiet verteilt. Durchschnittlich steht für jeweils 74 Einwohner im Landkreis ein Pflegeplatz zur Verfügung. Die Bandbreite schwankt allerdings erheblich von 37 Einwohnern pro Platz bis zu 147 Einwohnern pro Platz. Festzustellen bleibt aber, dass auch in Regionen mit dünner Pflegeplatzdichte keine voll belegten Einrichtungen festzustellen sind. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Belegung der Einrichtung häufig und gewollt nicht „ortsnah“ im Sinne von Heimbelegung am bisherigen Wohnort erfolgt. 23 % der Plätze im Landkreis Lüneburg sind mit Bewohnern belegt, die ihren Wohnsitz zuvor außerhalb des Landkreises hatten (Seite 46). Es ist davon auszugehen, dass der Anteil von Pflegebedürftigen aus dem Landkreis Lüneburg, die sich einen Pflegeplatz außerhalb des Landkreises Lüneburg gesucht haben, vergleichbar hoch ist (26 % - siehe Seite 47).

Wie auf Seite 32 des Berichts ausgeführt, ist natürlich einzuräumen, dass es sich bei den Einschätzungen des Berichts über zukünftige Entwicklungen nur um Prognosen handelt, die auf Datenmaterial (insbesondere die 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung) beruhen, dessen Belastbarkeit natürlich auch in Zweifel gezogen werden kann.



Landkreis Lüneburg
DER LANDRAT

Örtlicher Pflegebericht
nach
§ 3 des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG)

Lüneburg, im April 2016

	<u>Seite</u>
Einführung	3
I. Stand der pflegerischen Versorgung	5
1. pflegebedürftige Menschen im Landkreis Lüneburg Zahl der Pflegebedürftigen	5
2. Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz Art der erhaltenen Pflegegeldleistungen	11 12
3. pflegerische Versorgungsstruktur Bestand und zahlenmäßige Entwicklung der Pflegeeinrichtungen im Überblick ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) teilstationäre Pflegeeinrichtungen Einrichtungen für Kurzzeitpflege vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Dauerpflege) Angebote für Personen mit besonderem Hilfebedarf Personalstruktur in den Pflegediensten und -heimen	19 19 19 20 21 21 22 22
4. weitere Angebote für Senioren Betreutes Wohnen niedrigschwellige Betreuungsangebote Senioren- und Pflegeberatung ehrenamtliche Seniorenarbeit sonstige Angebote	27 30 30 31 31
II. Entwicklung des Pflegebedarfs	32
1. Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Lüneburg aufgrund der demographischen Entwicklung Bevölkerungsvorausberechnung Vorausberechnung der Zahl der Pflegebedürftigen	32 32 35
III. Vorschläge zur Anpassung der vorhandenen pflegerischen Versorgungsstruktur an die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur	43
1. Pflegebedarfsaufkommen und Kapazitätsentwicklung bei Pflegediensten und Pflegeheimen ambulante Pflege Tagespflege Nachtpflege Kurzzeit- und Verhinderungspflege vollstationäre (Dauer-)Pflege Betreutes Wohnen niedrigschwellige Betreuungsangebote	43 44 45 45 45 46 50 50
2. Personengruppen mit besonderem Hilfebedarf gerontopsychiatrische Versorgung Altersdemenz	51 51 51
Verzeichnis der Tabellen	53

Einführung

Der Landkreis Lüneburg, Fachdienst Senioren und Behinderte, hat im April 2005 erstmals einen Örtlichen Pflegebericht des Landkreises Lüneburg vorgelegt. Dieser Pflegebericht wurde 2010 fortgeschrieben und wird nun aktualisiert.

Die für den Örtlichen Pflegebericht verwendeten Daten für die Bereiche der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege wurden größtenteils den Statistiken des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (NLS) mit Stand 31.12.2013 entnommen. Neuere Statistikdaten waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Pflegeberichtes dort nicht verfügbar.

Zurzeit gibt es keine Statistikdaten über Betreutes Wohnen, niedrigschwellige Betreuungsangebote und ehrenamtliche Seniorenarbeit, obwohl Angebote in diesen Bereichen immer mehr an Bedeutung gewonnen haben. Die für diesen Bereich verwendeten Daten wurden landkreisinternen Umfragen sowie Auflistungen verschiedener Anbieter entnommen.

Grundlage für den Pflegebericht ist § 3 des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) in der Fassung vom 01.02.2015. Danach erstellen Landkreise und kreisfreie Städte für ihr Gebiet einen räumlich gegliederten Pflegeplan.

Aufbau und Inhalte des Örtlichen Pflegeberichtes sind in ihrer Grundstruktur durch § 3 NPflegeG vorgegeben.

Der Örtliche Pflegebericht enthält danach insbesondere

- einen Bericht zum Stand der pflegerischen Versorgung und zur Entwicklung des Pflegebedarfs (Abschnitt I und II)
- Vorschläge zur Anpassung der vorhandenen pflegerischen Versorgungsstruktur an die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur (Abschnitt III).

Der aktualisierte und ergänzte Örtliche Pflegebericht folgt diesen Vorgaben.

Im Bericht über den Stand der pflegerischen Versorgung (Abschnitt I) enthält der Örtliche Pflegebericht insbesondere Ausführungen über

- Anzahl und Struktur der Leistungsempfänger der sozialen und privaten Pflegeversicherung und deren Entwicklung in den letzten Jahren
- Entwicklung hinsichtlich der Art der in Anspruch genommenen Leistungen
- Anzahl, Kapazität, räumliche Verteilung sowie Personalstruktur der Pflegedienste und Pflegeheime
- Angebote des Betreuten Wohnens und der niedrigschwelligen Betreuungsangebote
- Angebote für Menschen mit besonderem Hilfebedarf.

Die Angebote der ehrenamtlichen Seniorenarbeit können nur in Auszügen vorgestellt werden, da eine umfassende Datenerhebung nicht möglich war.

Hinsichtlich der vom Landesgesetzgeber an den Örtlichen Pflegebericht gerichteten Erwartungen soll dieser Bericht in Abschnitt III (Vorschläge zur Anpassung)

- die jeweils vorhandenen Versorgungsstrukturen in ihren wesentlichen Merkmalen und Bedingungen - soweit möglich räumlich gegliedert - unter Einfluss zurückliegender Entwicklung kennzeichnen
- aus der Ist-Analyse erkennbare grundlegende Versorgungsstrukturmängel und regionale Versorgungsdisparitäten benennen
- Entwicklungsziele, Teilbereiche des Versorgungssystems betreffend, formulieren
- relevante autonome Entwicklungen (z.B. demographische Entwicklung) nach Gestalt und Ausmaß erfassen

und hieraus in synoptischer Betrachtungsweise Vorschläge im Sinne von konkreten und nachvollziehbar begründeten Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Versorgungssystems ableiten.

Die Bundesregierung hat mehrere Reformen der seit 1995 bestehenden Pflegeversicherung durchgeführt.

2008 wurden durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz insbesondere die ambulanten Leistungen erhöht. Außerdem wurden Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz verbessert.

2013 wurden insbesondere Leistungsverbesserungen für alle Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz vorgenommen. Sie erhalten, auch ohne in eine Pflegestufe eingestuft zu sein, Leistungen.

2015 wurden die finanziellen Leistungen in allen Pflegestufen durch das 1. Pflegestärkungsgesetz angehoben und die ambulante Pflege mit zusätzlichen Leistungsverbesserungen weiter gestärkt. Seitdem erhalten außerdem stationäre Pflegeeinrichtungen umfangreiche Mittel, um die Anzahl der bisherigen Betreuungskräfte auszubauen.

2017 wird das 2. Pflegestärkungsgesetz in Kraft treten und den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu definieren. Es wird dann fünf Pflegegrade statt der bisherigen drei Pflegestufen geben. Damit soll der tatsächliche Unterstützungsbedarf besser erfasst werden und zwar unabhängig davon, ob der Pflegebedarf auf körperliche oder geistige Einschränkungen zurückzuführen ist. Außerdem wird es erstmals im Bereich der stationären Pflege einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil für die Bewohner der Pflegegrade 2 bis 5 geben.

I. Stand der pflegerischen Versorgung

1. Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Lüneburg

Zahl der Pflegebedürftigen

Im Landkreis Lüneburg wurden am 31.12.2013 insgesamt 6.720 Pflegebedürftige zu Hause oder in Heimen versorgt. Davon wurden 2.381 Pflegebedürftige in stationärer Pflege (Pflegeheime) betreut. 2.891 Pflegebedürftige wurden zu Hause ausschließlich durch Angehörige versorgt (Pflegegeldempfänger). 1.448 Pflegebedürftige wurden zu Hause durch Pflegedienste betreut.

Seit dem 31.12.2007 ist die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Lüneburg von 5.095 auf 6.720 Personen gestiegen, das entspricht einer Steigerung von 31,9 %.

Die Zahl der Pflegegeldempfänger stieg um 44,8 % von 1.996 auf 2.891.

Im Bereich der ambulanten Pflege beträgt die Steigerung 22,2% (von 1.185 auf 1.448), im Bereich der stationären Pflege sind es 24,4 % (von 1.914 auf 2.381).

Bei den Pflegegeldempfängern wird danach unterschieden, ob ausschließlich Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen gewährt wird oder eine Kombination von Geld- und Sachleistungen. Kombinationsleistungen kommen in Frage, wenn der nach Pflegestufen gestaffelte Höchstbetrag für Sachleistungen nicht ausgeschöpft wird. Die Empfänger der Kombinationsleistungen werden in der Statistik der Pflegedienste (ambulante Leistungen) erfasst, dort aber nicht gesondert nachgewiesen. Die Zahl der Pflegegeldempfänger mit und ohne Sachleistungen ist aus den Tabellen 6a / 6b und 7a / 7b zu entnehmen.

Empfänger ambulanter Leistungen (Pflegedienste) und stationärer Leistungen (Pflegeheime) sowie Pflegegeldempfänger *) im Landkreis Lüneburg am 31.12.2013 nach Pflegestufen:

Pflegebedürftige in:	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	ohne Zuordnung	insgesamt
ambulanter Pflege (Pflegedienste)	897	426	125	-	1.448
stationärer Pflege (Pflegeheime)	914	917	499	51	2.381
Pflegegeldempfänger *)	1.845	791	255	-	2.891
Pflegebedürftige insgesamt	3.656	2.134	879	51	6.720

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen M2801011, M2801012, M2801013, K2804011

*) Die Empfänger/innen der Kombinationsleistungen (Pflegegeldempfänger mit Sachleistungen) werden in der Statistik der Pflegedienste (ambulante Leistungen) erfasst.

Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Lüneburg

(Stand: 31.12.2013)

6.720 Pflegebedürftige insgesamt

zu Hause versorgt: 4.339 Pflegebedürftige	in Heimen versorgt: 2.381 Pflegebedürftige
---	--

ausschließlich durch Angehörige: (Pflegegeldleistungen) 2.891 Pflegebedürftige nach Pflegestufen <table style="margin: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">II</td> <td style="text-align: center;">III</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1.845</td> <td style="text-align: center;">791</td> <td style="text-align: center;">255</td> </tr> </table> Pflegebedürftige	I	II	III	1.845	791	255	durch Pflegedienste, auch ergänzend: (Pfleagesachleistungen) 1.448 Pflegebedürftige nach Pflegestufen <table style="margin: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">II</td> <td style="text-align: center;">III</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">897</td> <td style="text-align: center;">426</td> <td style="text-align: center;">125</td> </tr> </table> Pflegebedürftige	I	II	III	897	426	125	nach Pflegestufen <table style="margin: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">II</td> <td style="text-align: center;">III</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">914</td> <td style="text-align: center;">917</td> <td style="text-align: center;">499</td> </tr> </table> Pflegebedürftige ohne Zuordnung: 51 Pflegebedürftige	I	II	III	914	917	499
I	II	III																		
1.845	791	255																		
I	II	III																		
897	426	125																		
I	II	III																		
914	917	499																		

durch 31 Pflegedienste mit 640 Beschäftigten	in 38 Pflegeheimen mit 2.419 Plätzen 1.935 Beschäftigten
--	---

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen M2801011, M2801012, M2801013, M2804011, K2802011, K2803001

Hinweis:

Bei den Pflegegeldempfängern wird danach unterschieden, ob ausschließlich Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen gewährt wird oder eine Kombination von Geld- und Sachleistungen.

Kombinationsleistungen kommen in Frage, wenn der nach Pflegestufen gestaffelte Höchstbetrag für Sachleistungen nicht ausgeschöpft wird.

Die Empfänger/innen der Kombinationsleistungen werden auch in der Statistik der Pflegedienste erfasst, dort aber nicht gesondert ausgewiesen (siehe jedoch Tabellen 6a/6b und 7a/7b).

Tabelle I.1**Pflegebedürftige nach Altersgruppen, Pflegestufen und Art der pflegerischen Versorgung (ambulant/stationär) im Landkreis Lüneburg****Stand: 31.12.2007**

Alter in Jahren von ... bis unter ... Jahren	ambulante Pflege					stationäre Pflege					ambulante und stationäre Pflege				
	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	keine Zuordnung	insgesamt	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	keine Zuordnung	insgesamt	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	keine Zuordnung	insgesamt
unter 60	56	29	45	-	130	43	39	31	5	118	99	68	76	5	248
60 - 70	43	40	9	-	92	69	60	41	5	175	112	100	50	5	267
70 - 80	137	78	33	-	248	140	133	96	2	371	277	211	129	2	619
80 - 90	349	147	60	-	556	339	347	193	8	887	688	494	253	8	1.443
90 und älter	86	58	15	-	159	104	162	96	1	363	190	220	111	1	522
gesamt	671	352	162	-	1.185	695	741	457	21	1.914	1.366	1.093	619	21	3.099

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen M2801011, M2801012, M2801013

Stand: 31.12.2013

Alter in Jahren von ... bis unter ... Jahren	ambulante Pflege					stationäre Pflege					ambulante und stationäre Pflege				
	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	keine Zuordnung	insgesamt	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	keine Zuordnung	insgesamt	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflege- stufe III	keine Zuordnung	insgesamt
unter 60	85	59	26	-	170	50	42	48	6	146	135	101	74	6	316
60 - 70	62	23	13	-	98	55	48	35	9	147	117	71	48	9	245
70 - 80	202	91	25	-	318	189	184	97	16	486	391	275	122	16	804
80 - 90	396	172	39	-	607	427	405	203	18	1.053	823	577	242	18	1.660
90 und älter	152	81	22	-	255	193	238	116	2	549	345	319	138	2	804
gesamt	897	426	125	-	1.448	914	917	499	51	2.381	1.811	1.343	624	51	3.829

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen M2801012, M2801013

Tabelle I.2
Pflegebedürftige in ambulanter und stationärer Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg

Stand: 31.12.2007

Alter in Jahren von ... bis unter ... Jahren	weiblich			männlich			zusammen		
	ambulant	stationär	zusammen	ambulant	stationär	zusammen	ambulant	stationär	zusammen
unter 60	56	44	100	74	74	148	130	118	248
60 - 70	56	77	133	36	98	134	92	175	267
70 - 80	143	241	384	105	130	235	248	371	619
80 - 90	423	723	1.146	133	164	297	556	887	1.433
90 und älter	121	313	434	38	50	88	159	363	522
gesamt	799	1.398	2.197	386	516	902	1.185	1.914	3.099

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen M2801011, M2801012, M2801013

Stand: 31.12.2013

Alter in Jahren von ... bis unter ... Jahren	weiblich			männlich			zusammen		
	ambulant	stationär	zusammen	ambulant	stationär	zusammen	ambulant	stationär	zusammen
unter 60	78	64	142	92	82	174	170	146	316
60 - 70	51	59	110	47	88	135	98	147	245
70 - 80	195	287	482	123	199	322	318	486	804
80 - 90	435	790	1.225	172	263	435	607	1.053	1.660
90 und älter	210	475	685	45	74	119	255	549	804
gesamt	969	1.675	2.644	479	706	1.185	1.448	2.381	3.829

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen M2801011, M2801012, M2801013

Tabelle I.3**Pflegebedürftige in ambulanter Pflege (Pflegedienste) nach Altersgruppen und Pflegestufen im Landkreis Lüneburg****Stand: 31.12.2007**

Alter in Jahren von ... bis unter ... Jahren	Pflegestufe I			Pflegestufe II			Pflegestufe III		
	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen
unter 60	20	36	56	16	13	29	20	25	45
60 - 70	27	16	43	24	16	40	5	4	9
70 - 80	91	46	137	39	39	78	12	20	33
80 - 90	283	66	349	102	45	147	38	22	60
90 und älter	65	21	86	47	11	58	9	6	15
gesamt	486	185	671	228	124	352	85	77	162

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle M2801013

Stand: 31.12.2013

Alter in Jahren von ... bis unter ... Jahren	Pflegestufe I			Pflegestufe II			Pflegestufe III		
	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen
unter 60	36	49	85	31	28	59	11	15	26
60 - 70	35	27	62	11	12	23	5	8	13
70 - 80	133	69	202	54	37	91	8	17	25
80 - 90	297	99	396	113	59	172	25	14	39
90 und älter	131	21	152	59	22	81	20	2	22
gesamt	632	265	897	268	158	426	69	56	125

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle M2801013

Tabelle I.4

Pflegebedürftige in stationärer Pflege (Pflegeheime) nach Altersgruppen und Pflegestufen im Landkreis Lüneburg

Stand: 31.12.2007

Alter in Jahren von ... bis unter ... Jahren	Pflegestufe I			Pflegestufe II			Pflegestufe III		
	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen
unter 60	11	32	43	17	22	39	13	18	31
60 - 70	29	40	69	28	32	60	19	22	41
70 - 80	93	47	140	86	47	133	61	35	96
80 - 90	279	60	339	280	67	347	157	36	193
90 und älter	86	18	104	140	22	162	86	10	96
gesamt	498	197	695	551	190	741	336	121	457

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle M2801012

Stand: 31.12.2013 *

Alter in Jahren von ... bis unter ... Jahren	Pflegestufe I			Pflegestufe II			Pflegestufe III		
	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen
unter 60	21	29	50	20	22	42	21	27	48
60 - 70	21	34	55	17	31	48	18	17	35
70 - 80	110	79	189	104	80	184	65	32	97
80 - 90	329	98	427	296	109	405	155	48	203
90 und älter	173	20	193	199	39	238	102	14	116
gesamt	654	260	914	636	281	917	361	138	499

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle M2801012

*wird ab 2009 einschl. teilstationäre Pflege ausgewiesen

Daneben gibt es 51 Personen in Pflegeheimen, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind.

2. Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

Der Grundsatz der Sozial- und Gesundheitspolitik, „ambulant vor stationär“, gilt auch heute weiterhin als erklärtes Ziel. Die Pflegeversicherung, die zum 01.04.1995 für den Bereich der häuslichen Pflege in Kraft getreten ist, „soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und Pflegebereitschaft der Angehörigen... unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können“ (§ 3 Pflege-Versicherungsgesetz - PflegeVG).

Durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das Pflegeneuausrichtungsgesetz und das 1. Pflegestärkungsgesetz ist dieser Grundsatz weiter gestärkt worden.

Leistungsberechtigt sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung. Sie richten sich in Höhe und Umfang nach der Einstufung des Pflegebedürftigen in die jeweilige Pflegestufe. Die Eingruppierung in eine der 3 Pflegestufen erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen.

Pflegebedürftige der Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Pflegebedürftige der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Pflegebedürftige der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Ab 2017 wird der Pflegebedürftigkeitsbegriff durch die Einführung von 5 Pflegegraden neu definiert.

Vorgesehen sind folgende Pflegegrade

Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Versicherte, die bis zum 31.12.2016 bereits in eine Pflegestufe eingruppiert sind, werden ohne erneute Begutachtung zum 01.01.2017 einem Pflegegrad zugeordnet. Hierfür wurden Zuordnungsregelungen festgelegt.

Pflegeleistungen

Das SGB XI unterscheidet drei grundsätzliche Formen der Leistungen für die Versicherten:

- Leistungen bei häuslicher Pflege
 - Pflegesachleistungen, Pflegegeldleistungen, Kombinationsleistungen (§§ 36-38 SGB XI)
 - Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen (§ 38 a SGB XI)
 - Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 39 SGB XI)
 - Leistungen für Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI)
- teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege
 - Tages- und Nachtpflege (§ 41 SGB XI)
 - Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)
- vollstationäre Pflege
 - vollstationäre (Dauer)Pflege (§ 43 SGB XI) und
 - Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe (§ 43a SGB XI).

Neben diesen Leistungen gibt es die Möglichkeit, sogenannte „niedrigschwellige Betreuungsangebote“ nach § 45b SGB XI in Anspruch zu nehmen. Dies gilt auch für Personen, deren Pflegebedarf nicht ausreicht, um in die Pflegestufe I eingestuft zu werden (sogenannte Pflegestufe 0). Es handelt sich dabei um Angebote, die keine Pflegeleistungen beinhalten, sondern um Betreuungsleistungen z.B. für Demenzkranke. Diese Angebote werden in Form von Gruppenbetreuung oder von Hausbesuchen durch ehrenamtliche Helfer durchgeführt.

Durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz haben Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz Anspruch auf zusätzliche Leistungen. Zu diesem Personenkreis rechnen insbesondere Demenzkranke. Sie erhalten ab dem 01.01.2013 für die ambulante Pflege erhöhte Leistungen. Zudem besteht auch ein Leistungsanspruch im Rahmen der Pflegestufe 0 auf Pflegegeld, ambulante Sachleistungen und auf Verhinderungspflege.

Außerdem können Leistungen im Rahmen der häuslichen Betreuung in Anspruch genommen werden. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld und bei der Gestaltung des häuslichen Alltags.

Darüber gibt es nach dem SGB XI noch Leistungen für Pflegepersonen.

Hierbei handelt es sich um

- Leistungen zur sozialen Sicherung (Renten- und Unfallversicherung; § 44 SGB XI)
- Leistungen bei Pflegezeit (§ 44 a SGB XI)
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen (§ 45 SGB XI).

Personen, die Leistungen nach SGB XI erhalten, haben einen Anspruch auf eine individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegebrater (Pflegeberatung nach § 7a SGB XI).

Tabelle I.5
Leistungen der Pflegeversicherung
Stand 01.01.2015

ambulante Pflege

Pflegegeld		für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 a SGB XI (PEA)
Pflegestufe 0	0	123
Pflegestufe 1	244	316
Pflegestufe 2	458	545
Pflegestufe 3	728	728
Sachleistungen		für PEA
Pflegestufe 0	0	231
Pflegestufe 1	468	689
Pflegestufe 2	1.144	1.298
Pflegestufe 3	1.612	1.612

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI

Pflegestufe 1, 2 oder 3 ohne erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz	104
Pflegestufe 0, 1, 2 oder 3 mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die zur Inanspruchnahme des Grundbetrages berechtigt	104
Pflegestufe 0, 1, 2 oder 3 mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die zur Inanspruchnahme des erhöhten Betrages berechtigt	208

zusätzliche Betreuungsleistungen in ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegestufe 0 (PEA)	205
Pflegestufe 1, 2 oder 3	205

Tages- und Nachtpflege § 41 SGB XI

Sachleistungen		für PEA
Pflegestufe 0	0	231
Pflegestufe 1	468	689
Pflegestufe 2	1.144	1.298
Pflegestufe 3	1.612	1.612

Verhinderungspflege § 39 SGB XI und Kurzzeitpflege § 42 SGB XI

Pflegestufe 0 (PEA)	1.612
Pflegestufe 1, 2 oder 3	1.612

vollstationäre Pflege § 43 SGB XI

Sachleistungen		für PEA
Pflegestufe 0	0	0
Pflegestufe 1	1.064	1.064
Pflegestufe 2	1.330	1.330
Pflegestufe 3	1.612	1.612
Pflegestufe 3+	1.995	1.995

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen § 40 SGB XI

Pflegestufe 0	4.000 (bis 16.000 wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen)
Pflegestufe 1, 2 oder 3	4.000 (bis 16.000 wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen)

Pflegehilfsmittel § 40 SGB XI

Pflegestufe 0	40
Pflegestufe 1, 2 oder 3	40

Quelle SGB XI

Tabelle I.6a

Pflegegeldempfänger nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg
Stand: 31.12.2007

Alter in Jahren von ... bis unter ... Jahren	Pflegegeldempfänger								
	mit Sachleistungen			ohne Sachleistungen			gesamt		
	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen
unter 10	-	-	-	42	39	81	42	39	81
10 - 20	3	1	4	46	59	105	49	60	109
20 - 30	-	1	1	27	34	61	27	35	62
30 - 40	1	-	1	21	21	42	22	21	43
40 - 50	7	1	8	38	28	66	45	29	74
50 - 60	7	10	17	63	53	116	70	63	133
<i>Zwischensumme</i>	<i>18</i>	<i>13</i>	<i>21</i>	<i>237</i>	<i>234</i>	<i>471</i>	<i>255</i>	<i>247</i>	<i>502</i>
60 - 70	28	28	56	109	90	199	137	118	255
70 - 80	65	69	134	277	203	409	342	272	614
80 - 90	236	80	316	469	161	630	705	241	946
90 und älter	57	22	79	170	46	216	227	68	295
gesamt	404	212	616	1.262	734	1.996	1.666	946	2.612

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle K2804012

Tabelle I.6b
Pflegegeldempfänger nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg
Stand: 31.12.2013

Alter in Jahren von ... bis unter ... Jahren	Pflegegeldempfänger								
	mit Sachleistungen			ohne Sachleistungen			gesamt		
	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen
unter 10	-	1	1	31	72	103	31	73	104
10 - 20	1	3	4	49	76	125	50	79	129
20 - 30	1	2	3	27	45	72	28	47	75
30 - 40	-	2	2	24	23	47	24	25	49
40 - 50	3	1	4	44	40	84	47	41	88
50 - 60	8	7	15	72	58	130	80	65	145
<i>Zwischensumme</i>	<i>13</i>	<i>16</i>	<i>29</i>	<i>247</i>	<i>314</i>	<i>561</i>	<i>260</i>	<i>330</i>	<i>590</i>
60 - 70	17	18	35	119	126	245	136	144	280
70 - 80	61	48	109	314	261	575	375	309	684
80 - 90	167	71	238	513	245	758	680	316	996
90 und älter	86	26	112	173	56	229	259	82	341
gesamt	344	179	523	1.366	1.002	2.368	1.710	1.181	2.891

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle K2804012

Tabelle I.7a
Pflegegeldempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen im Landkreis Lüneburg
Stand: 31.12.2007

Alter in Jahren von ... bis unter ... Jahren	Pflegegeldempfänger											
	mit Sachleistungen				ohne Sachleistungen				gesamt			
	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	zusammen	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	zusammen	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	zusammen
unter 10	-	-	-	-	42	27	12	81	42	27	12	81
10 - 20	-	2	2	4	50	26	29	105	50	28	31	109
20 - 30	-	-	1	1	28	13	20	61	28	13	21	62
30 - 40	-	-	1	1	22	13	7	42	22	13	8	43
40 - 50	2	2	4	8	33	28	5	66	35	30	9	74
50 - 60	3	5	9	17	69	39	8	116	72	44	17	133
<i>Zwischensumme</i>	5	9	17	31	244	146	81	471	249	155	98	502
60 - 70	15	33	8	56	121	61	17	199	136	94	25	255
70 - 80	62	48	24	134	310	135	35	480	372	183	59	614
80 - 90	175	105	36	316	436	163	31	630	611	268	67	946
90 und älter	35	34	10	79	124	65	27	216	159	99	37	295
gesamt	292	229	95	616	1.235	570	191	1.996	1.527	799	286	2.612

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle M2804011

Tabelle I.7b
Pflegegeldempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen im Landkreis Lüneburg
Stand: 31.12.2013

Alter in Jahren von ... bis unter ... Jahren	Pflegegeldempfänger											
	mit Sachleistungen				ohne Sachleistungen				gesamt			
	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	zusam- men	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestu- fe III	zusam- men	Pflegestu- fe I	Pflegestu- fe II	Pflegestu- fe III	zusam- men
unter 10	-	-	1	1	49	31	23	103	49	31	24	104
10 - 20	-	2	2	4	66	37	22	125	66	39	24	129
20 - 30	1	1	1	3	38	15	19	72	39	16	20	75
30 - 40	-	-	2	2	21	17	9	47	21	17	11	49
40 - 50	2	1	1	4	48	30	6	84	50	31	7	88
50 - 60	8	6	1	15	82	43	5	130	90	49	6	145
<i>Zwischensumme</i>	<i>11</i>	<i>10</i>	<i>8</i>	<i>29</i>	<i>304</i>	<i>173</i>	<i>84</i>	<i>561</i>	<i>315</i>	<i>183</i>	<i>92</i>	<i>590</i>
60 - 70	23	7	5	35	158	77	10	245	181	84	15	280
70 - 80	47	44	21	112	395	148	29	572	442	192	50	684
80 - 90	139	75	24	238	566	152	40	758	705	227	64	996
90 und älter	56	46	10	112	146	59	24	229	202	105	34	341
gesamt	276	182	68	526	1.569	609	187	2.365	1.845	791	255	2.891

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle K2804011

3. Pflegerische Versorgungsstruktur

Bestand und zahlenmäßige Entwicklung der Pflegeeinrichtungen im Überblick

Für den Landkreis Lüneburg ergibt sich zum Stichtag 30.06.2015 über die zugelassenen Pflegedienste und Pflegeheime das in der Übersichtstabelle festgehaltene Bild.

	Einrichtungen				
	ambulante Pflege	teilstationäre Pflege		Kurzzeitpflege	vollstationäre Dauerpflege
		Tagespflege	Nachtpflege		
Hansestadt Lüneburg	14	2	-	-	11
Landkreis Lüneburg	18	3	-	-	27
Hansestadt und Landkreis Lüneburg	32	5	-	-	38

Quelle: Umfrageergebnis FD 52, Stand: 30.06.2015, Internetseite der AOK Niedersachsen zu ambulanten Pflegediensten

Diese Übersicht weicht von der Darstellung auf Seite 6 ab, die auf den Statistikdaten aus dem Jahr 2013 basiert. Neuere Statistikdaten ab 2014 sind derzeit nicht verfügbar.

ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste)

Das Leistungsspektrum der ambulanten häuslichen Pflege umfasst alle erforderlichen pflegerischen Tätigkeiten, die die ärztliche Behandlung unterstützen, um ein Verbleiben in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Hierzu gehören insbesondere die Behandlungspflege nach SGB V (medizinische Pflegeleistungen wie z.B. Verbandwechsel, Injektionen, Katheterisieren etc.) und die Grundpflege (pflegerische Leistungen wie z.B. Körperpflege, Ernährung, Mobilität) sowie die hauswirtschaftliche Versorgung nach SGB XI. Die Behandlungspflege nach SGB V ist jedoch nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Die hier zusammengestellten Daten betreffen ausschließlich den Bereich der Pflege nach SGB XI. Die Leistungen, die die Pflegedienste erbringen, sind in Leistungskomplexen erfasst. Für alle Pflegedienste gilt inzwischen der im Jahr 2002 erstellte Niedersächsische Leistungskomplekatalog, zuletzt geändert am 30.11.2009. Jedem Leistungskomplex ist eine bestimmte Punktzahl zugeordnet. Über die Höhe der Vergütung je Punkt schließen die Pflegekassen und die Pflegedienste gesonderte Vergütungsvereinbarungen.

Durch den Leistungskomplekatalog soll für alle Beteiligten (Pflegebedürftige, Pflegedienste und Pflegekassen) das Vergütungssystem transparent sein.

Am 31.12.2013 waren insgesamt 640 Personen bei ambulanten Pflegediensten beschäftigt, 2007 waren es 511 Personen. Das entspricht einer Steigerung von rd. 25%. Seit 2007 ist die Zahl der ambulanten Pflegedienste von 29 auf 31 nur geringfügig gestiegen. Die Zahl der dort Beschäftigten hat sich jedoch wesentlich erhöht.

Der Anteil der Teilzeitkräfte betrug 76 %, in Vollzeit waren lediglich 19 % Personen beschäftigt, die übrigen 5 % entfallen auf Auszubildende etc.

304 Beschäftigte (ca. 48%) haben eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in bzw. Altenpflegerhelfer/in, Krankenschwester, -pfleger bzw. Krankenpflegerhelfer/in oder Kinderkrankenschwester, -pfleger. Näheres siehe Tabelle I.9b.

Auf der Basis der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse werden Personen mit anderen Qualifikationen (z.B. Krankenpflegeschüler, Pflegehelfer/innen, Arzthelfer/innen, Kindererzieher/innen etc.) und ungelernete Kräfte eingesetzt. Die Anforderungen an die ungelerneten Kräfte sind unterschiedlich, zum Teil wird über Fortbildungen ein Einblick in die Materie vermittelt. Die ungelerneten Kräfte werden im Bereich der Grundpflege eingesetzt.

Von den Pflegekassen und Wohlfahrtsverbänden werden, oft auch in Zusammenarbeit, Kurse für pflegende Angehörige angeboten. Ziel dieser Kurse ist es, den Angehörigen Sicherheit bei der Pflege zu geben. Die Kurse erstrecken sich über mehrere Wochen und werden bei Bedarf angeboten, das heißt, immer wenn ausreichend Interessenten zusammengekommen sind, beginnt ein neuer Kurs.

Einige Pflegekassen bieten keine Kurse an, vielmehr kommt eine Pflegefachkraft ins Haus und gibt Pflegetipps, die speziell auf den Einzelfall zugeschnitten sind.

Die Kosten für Kurse und Einzelbetreuung werden, soweit eine Einstufung in eine Pflegestufe erfolgt ist, von den Pflegekassen getragen.

Das Angebot an Information und Unterstützung für pflegende Angehörige ist in den letzten Jahren immer größer geworden und wird nach Aussage der Anbieter auch gut angenommen.

Neben der Grundpflege gehören Leistungen wie die persönliche Betreuung der Klienten, die Information und Anleitung von Angehörigen und Beratung zum Arbeitsspektrum der Pflegedienste. Die häufig komplexen Problemlagen der pflegebedürftigen Klienten erfordern eine umfassende sogenannte ganzheitliche Hilfe, die über die reine Pflegeleistung hinausgeht.

Die Zahl der Pflegedienste ist kein hinreichender Indikator zur genaueren Kennzeichnung der Versorgungslage der Bevölkerung mit Pflegediensten im Landkreis Lüneburg, da sie keine Aussage über die quantitative und qualitative Besetzung beinhaltet. Hierzu bieten sich Daten über das in den Diensten beschäftigte Personal, insbesondere das Pflegepersonal, an (Tabelle I.8 und I.9).

Auf erhöhte Nachfragen können die ambulanten Pflegedienste durch Personalaufstockungen relativ kurzfristig reagieren. Beleg dafür ist die Tatsache, dass die Anzahl der ambulanten Pflegedienste in Hansestadt und Landkreis Lüneburg seit 2007 nahezu unverändert ist, die Zahl der dort Beschäftigten jedoch um rd. 25 % angestiegen ist.

teilstationäre Pflegeeinrichtungen

a) Tagespflegeeinrichtungen

sind nach den Vorgaben des SGB XI selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige tagsüber unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden. In der Hansestadt Lüneburg gibt es 2 Tagespflegeeinrichtungen mit 25 bzw. 20 Plätzen und im Landkreis Lüneburg 3 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 47 Plätzen. Im Bereich der Hansestadt Lüneburg entsteht derzeit eine weitere Tagespflege mit 15 Plätzen.

b) Nachtpflegeeinrichtungen

sind Einrichtungen, mit regelmäßigen Angeboten für einen Personenkreis mit gestörtem Tag- / Nachtrhythmus, nächtlichen Angstbeschwerden oder besonderen Anforderungen an nächtlich anfallende Pflege, mit der Folge nicht erträglicher Schlafunterbrechungen bzw. -störungen der pflegenden Angehörigen. Eine Nachtpflege wird im Bereich der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg nicht angeboten.

Einrichtungen für Kurzzeitpflege

Leistungen der Kurzzeitpflege erfolgen nach § 42 Abs. 1 SGB XI für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung der Pflegebedürftigen. Hier steht die auf die Rückkehr in die eigene Häuslichkeit ausgerichtete aktivierende und rehabilitativ orientierte Pflege im Vordergrund. Häusliche Pflege soll damit her- bzw. wieder hergestellt werden. Diesbezüglich besteht im Blick auf die Intention des Bundesgesetzgebers sicherlich ein deutlicher Unterschied zu den Leistungen nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 SGB XI in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist. Als typische Krisensituationen dieser Art gelten in der Praxis Krankheit, Kuraufenthalt oder auch Urlaub der privaten Pflegeperson. Insoweit sind hier die Grenzen zu den Leistungen der häuslichen Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 39 SGB XI) fließend.

Es gibt keine reine Kurzzeitpflegeeinrichtung im Bereich der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg. Nahezu alle vollstationären Pflegeeinrichtungen bieten jedoch die sogenannte „eingestreute Kurzzeitpflege“ an. In diesen Fällen werden freie Vollzeitpflegeplätze vorübergehend für die Kurzzeitpflege (und auch für die Verhinderungspflege) zur Verfügung gestellt. Vielfach wird dieses Angebot genutzt, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt kurzfristig eine vollstationäre Pflege erforderlich wird oder wenn Senioren vor der Entscheidung auf Dauer in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung zu gehen, zunächst einmal „Probewohnen“ möchten.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Dauerpflege)

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt.

	vollstationäre Pflegeeinrichtungen				
	Anzahl Einrichtungen	Platzzahl	belegte Plätze	freie Plätze	Warteliste
Hansestadt Lüneburg	11	1.043	973	70	102
Landkreis Lüneburg	27	1.367	1.311	46	80
Hansestadt und Landkreis Lüneburg	38	2.410	2.284	116	182

Quelle: Umfrageergebnis FD 52, Stand: 30.06.2015

In dieser Aufstellung sind auch 2 Spezialpflegeeinrichtungen für Schwerst-Schädel-Hirngeschädigte mit insgesamt 114 Plätzen enthalten, sowie 2 Hospize für Sterbende mit 24 Plätzen und eine Spezialeinrichtung mit 62 Plätzen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen.

Angebote für Personen mit besonderem Hilfebedarf

Das Pflegeversicherungsgesetz trifft eine Unterscheidung in ambulante, teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen (§ 71 SGB XI). Eine Differenzierung, die sich am spezifischen Hilfebedarf für unterschiedliche Personengruppen orientiert, z.B. alte Menschen mit gerontopsychiatrisch bedingtem Pflegebedarf, Pflegebedarf von Kindern oder Jugendlichen, von Menschen mit einer (geistigen) Behinderung, Schädel-Hirngeschädigte etc., erfolgt nicht.

Fast alle Einrichtungen bieten jedoch eine zusätzliche Betreuung für Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf an. Die Pflegekassen berücksichtigen diesen zusätzlichen Betreuungsbedarf durch besondere Vergütungszuschläge (§ 87 b SGB XI).

Auch Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer wird angeboten.

Personalstruktur in den Pflegediensten und -heimen

Bei den Pflegediensten und in den Pflegeheimen im Landkreis Lüneburg sind nach den Unterlagen des Nds. Landesamtes für Statistik (Stand 31.12.2013) insgesamt 2.575 Personen vollzeit-, teilzeit- oder geringfügig beschäftigt. Davon entfallen ca. ein Viertel (640 Personen) auf den Bereich der ambulanten Versorgung.

Die Pflegedienste decken im Durchschnitt ihren Bedarf an Arbeitskräften zu etwa 19 % mit Vollzeitbeschäftigten, zu 76 % mit Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten sowie zu 5 % mit sonstigen Beschäftigten (Praktikanten, Auszubildenden etc.).

Die vollstationären Einrichtungen im Landkreis Lüneburg weisen zum 31.12.2013 einen Personalbestand von 1.935 Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigten oder geringfügig Beschäftigten aus.

Die Arbeit in den Pflegeheimen wird zu etwa 37 % von Vollzeitbeschäftigten, zu 56% von Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten sowie zu 7 % von sonstigen Beschäftigten geleistet. Im Vergleich zu den Pflegediensten weisen die vollstationären Pflegeeinrichtungen damit eine auffällig andere Arbeitszeitstruktur bei den Beschäftigten aus.

In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Pflegefachkräfte (ambulant und stationär) leicht von 46 % auf 41 % vermindert (Tabelle I.9a und I.9b).

Für den gesamten Bereich der Altenpflege gilt, dass überwiegend weibliches Personal beschäftigt ist. Im Bereich des Landkreises Lüneburg waren 2013 in Pflegeheimen 84 % des Pflegepersonals weiblich, Gleiches gilt für die ambulanten Pflegedienste.

Tabelle I.8a

Pflegepersonal in den Pflegediensten und den Pflegeheimen nach Arbeitsumfang und Geschlecht im Landkreis Lüneburg

Stand: 31.12.2007

Beschäftigungsverhältnis	Pflegepersonal								
	der Pflegedienste			der Pflegeheime			insgesamt		
	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen
Vollzeit	91	28	119	607	139	746	698	167	865
Teilzeit (über 50 %)	163	13	176	350	36	386	513	49	562
Teilzeit (50 % oder weniger, nicht geringfügig)	57	9	66	111	14	125	168	23	191
Teilzeit, geringfügig	110	21	131	158	28	186	268	49	317
Sonstige: (Praktikanten, Zivis, Azu- bis, etc.)	10	9	19	55	21	76	65	30	95
insgesamt	431	80	511	1.281	238	1.519	1.712	318	2.030

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle K2802011

Tabelle I.8b

Pflegepersonal in den Pflegediensten und den Pflegeheimen nach Arbeitsumfang und Geschlecht im Landkreis Lüneburg

Stand: 31.12.2013

Beschäftigungsverhältnis	Pflegepersonal								
	der Pflegedienste			der Pflegeheime			insgesamt		
	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen
Vollzeit	104	17	121	587	134	721	691	151	842
Teilzeit (über 50 %)	217	21	238	604	65	669	821	86	907
Teilzeit (50 % oder weniger, nicht geringfügig)	73	9	82	161	12	173	234	21	255
Teilzeit, geringfügig	136	30	166	184	54	238	320	84	404
Sonstige: (Praktikanten, Zivis, Azubis, etc.)	20	13	33	95	39	134	115	52	167
insgesamt	550	90	640	1.631	304	1.935	2.181	394	2.575

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle K2802011

Tabelle I.9a

Pflegepersonal in den Pflegediensten und den Pflegeheimen nach Art des Beschäftigungsverhältnisses im Landkreis Lüneburg

Stand: 31.12.2007

Beschäftigungsverhältnis	Pflegepersonal											
	der Pflegedienste				der Pflegeheime				insgesamt			
	Vollzeit	Teilzeit	Sonstige	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	Sonstige	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	Sonstige	zusammen
staatl. anerkannte/r Altenpfleger/in	28	68	3	99	233	93	5	331	261	161	8	430
staatl. anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	6	9	-	15	36	34	1	71	42	43	1	86
Krankenschwester, Krankenpfleger	45	102	-	147	133	75	-	188	158	177	-	335
Krankenpflegehelfer/in	7	16	-	23	14	15	-	29	21	31	-	52
Kinderkrankenschwester, -pfleger	-	11	-	11	6	5	-	11	6	16	-	22
Heilerziehungspfleger/in, Heilerzieher/in	-	-	-	-	7	-	-	7	7	-	-	7
Heilerziehungspflegehelfer/in	-	3	-	3	2	-	-	2	2	3	-	5
Heilpädagoge, -pädagogin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergotherapeut/in (Beschäftigungs-, Arbeitstherapeut/in)	-	-	-	-	9	7	-	16	9	7	-	16
Physiotherapeut/in, Krankengymnast/in	-	-	-	-	1	-	-	1	1	-	-	1
sonstiger Abschluss im Bereich nichtärztliche Heilberufe	-	7	-	7	4	9	-	13	4	16	-	20
Sozialpädagogischer/ -arbeiterischer Berufsabschluss	2	17	-	19	7	10	-	17	9	27	-	36
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschluss einer pflegewissenschaftliche Ausbildung (FH/Uni)	2	5	-	7	-	1	-	1	2	6	-	8
sonstiger pflegerischer Beruf	1	32	-	33	33	25	-	58	34	57	-	91
Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen	1	-	-	1	3	1	-	4	4	1	-	5
sonstige hauswirtschaftliche Berufsabschluss	1	9	-	10	38	50	-	88	39	59	-	98
sonstiger Berufsabschluss	17	66	2	85	174	301	1	476	191	367	3	561
ohne Berufsabschluss / in Ausbildung	9	28	14	51	66	71	69	206	75	99	83	257
insgesamt	119	373	19	511	746	697	76	1.519	865	1.070	95	2.030

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle K2802031

Tabelle I.9b

Pflegepersonal in den Pflegediensten und den Pflegeheimen nach Art des Beschäftigungsverhältnisses im Landkreis Lüneburg

Stand: 31.12.2013

Beschäftigungsverhältnis	Pflegepersonal											
	der Pflegedienste				der Pflegeheime				insgesamt			
	Vollzeit	Teilzeit	Sonstige	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	Sonstige	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	Sonstige	zusammen
staatl. anerkannte/r Altenpfleger/in	40	75	-	115	249	143	-	392	289	218	-	507
staatl. anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	6	23	-	29	31	46	-	77	37	69	-	106
Krankenschwester, Krankenpfleger	36	101	-	137	82	85	-	167	118	186	-	304
Krankenpflegehelfer/in	4	7	-	11	35	42	-	77	39	49	-	88
Kinderkrankenschwester, -pfleger	2	5	-	7	5	5	-	10	7	10	-	17
Heilerziehungspfleger/in, Heilerzieher/in	-	5	-	5	11	6	-	17	11	11	-	22
Heilerziehungspflegehelfer/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heilpädagogin, -pädagoge	-	-	-	-	-	1	-	1	-	1	-	1
Ergotherapeut/in (Beschäftigungs-, Arbeitstherapeut/in)	-	1	-	1	21	33	-	54	34	21	-	55
Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in)	1	2	-	3	1	16	-	17	2	18	-	20
sonstiger Abschluss im Bereich nichtärztliche Heilberufe	4	18	-	22	1	17	-	18	5	35	-	40
Sozialpädagogischer/ -arbeiterischer Berufsabschluss	-	13	-	13	4	7	-	11	4	20	-	24
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	-	-	-	-	1	1	-	2	1	1	-	2
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschluss einer pflegewissenschaftliche Ausbildung (FH/Uni)	1	1	-	2	2	1	-	3	3	2	-	5
sonstiger pflegerischer Beruf	6	34	-	40	35	99	-	134	41	133	-	174
Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen	-	1	-	2	1	1	-	2	1	2	-	3
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	1	7	-	8	37	51	-	88	38	58	-	96
sonstiger Berufsabschluss	14	128	-	142	158	400	3	561	172	528	3	703
ohne Berufsabschluss / in Ausbildung	6	65	33	104	47	126	131	304	53	191	164	408
insgesamt	121	486	33	640	721	1.080	134	1.935	842	1.566	167	2.575

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle K2802031

Betreutes Wohnen - neue Wohnformen im Alter

Für den überwiegenden Teil der älteren Menschen sind die eigenen vier Wände die bevorzugte Wohnform. Nicht immer ist es allerdings auch die geeignetste Wohnform. Ältere Menschen können in Situationen kommen, in denen die noch vorhandenen Kompetenzen in alternativen Wohnformen besser unterstützt werden und somit dem Anspruch an ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben Rechnung getragen wird.

Für diese Gruppe älterer Menschen ist in den letzten Jahren eine Vielzahl von Wohnformen entstanden, die als Alternative zum Pflegeheim gelten. Bei allen diesen alternativen Wohnformen verbinden sich bauliche Besonderheiten mit angebotenen Serviceleistungen, die zum Teil auch als Grundservice vorgesehen sind. Diese Wohnform mit Grundservice und / oder wählbaren Serviceangeboten wird dann als Betreutes Wohnen bezeichnet. Eine feststehende Definition ist in einer DIN Verordnung festgelegt (DIN 77800). Im allgemeinen Sprachgebrauch werden jedoch unterschiedlichste Formen als Betreutes Wohnen bezeichnet. Nach § 1 Abs. 5 des Nieders. Heimgesetzes wird das Betreute Wohnen vom Heim abgegrenzt.

Wenn im Weiteren die Rede vom Betreuten Wohnen ist, beziehen sich die Aussagen auf eine Wohnanlage mit zusätzlich wählbaren Diensten. Unterschieden wird bei den Diensten zwischen einem Grundservice und darüber hinausgehenden Wahlleistungen, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Ziel des Angebotes ist es, ein auf den einzelnen Menschen passgenaues Hilfesystem zuzuschneiden, das vorhandene Kompetenzen stützt und Defizite ausgleicht. Zudem kann dieses Angebot den Aufenthalt in einem Heim vermeiden bzw. hinauszögern.

Welche Leistungen zum Grundservice des Betreuten Wohnens gehören, ist von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich.

In den meisten Fällen sind

- individuelle Beratung
(Fragen der täglichen Lebensführung, Behördenangelegenheiten, Beratung pflegender Angehöriger)
- Vermittlung von Dienstleistungsangeboten
- Organisation und Koordination von Freizeitangeboten
- Hausnotruf
- Unterstützungsleistungen (gelegentliche, nicht regelmäßige Handreichungen)
- Leistungen bei Erkrankung in der Wohnung
(z.B. Benachrichtigung eines Arztes, Beschaffung ärztlich verordneter Medikamente etc.)
- Leistungen bei Krankenhausaufenthalt (Blumen gießen, Briefkasten leeren....)

durch den Grundservice abgedeckt.

Die Kosten für den Grundservice werden grundsätzlich nicht von den Pflegekassen übernommen. Ausnahme sind die Kosten für den Hausnotruf, soweit Pflegebedürftigkeit vorliegt. Im Rahmen der Sozialhilfe werden diese Kosten für Empfänger von Grundsicherungsleistungen übernommen.

Wahlleistungen können sein:

- Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)
- Pflegeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI)
- hauswirtschaftliche Dienste
- Mahlzeitendienste (z.B. Essen auf Rädern)
- Fahrdienste (z.B. Begleitung zum Arzt, Einkaufsfahrten).

Die Wahlleistungen, insbesondere Leistungen nach SGB V und SGB XI, werden gesondert vergütet und von ambulanten Pflegediensten erbracht. Aufgrund geltender Rechtsprechung ist eine Verpflichtung, die Wahlleistung ebenfalls bei dem Anbieter des Grundservices zu beziehen, unzulässig.

Eine Frage, die in Bezug auf das Betreute Wohnen zu klären ist, stellt sich insbesondere dann, wenn die Bewohner von eigenständig konzipierten Wohnanlagen im Laufe der Zeit zusehends pflegebedürftig werden und somit der Pflegeaufwand einen überwiegenden Teil der Betreuung einnimmt. Bei Bedarf wird von der Heimaufsicht geprüft, ob die Grenze zum Heimbetrieb überschritten wird.

Zu unterstützen und zu fördern ist der weitere Ausbau dieser vielfältigen Wohnformen. Es kommt dabei darauf an, die möglichen Formen des Betreuten Wohnens zu erhalten und möglichst auszubauen. Unter dieser Maxime stellt sich dann die Forderung, klar definierte Mindestanforderungen an ein Betreutes Wohnen zu entwickeln, ohne die möglichen Formen zu kappen.

Unter den oben angeführten, heute so verstandenen Formen des Betreuten Wohnens fallen auch die Haus- und Wohngemeinschaften. Diese Gemeinschaften zeichnen sich oft dadurch aus, dass die Bewohner sich bereits länger kennen bzw. Einfluss nehmen auf die Auswahl neuer Bewohner. Im Vordergrund dieser Wohnformen stehen neben der Unterstützung im Alter der Beziehungskontakt und das menschliche Miteinander. Im Bereich der Hansestadt wurde 2014 eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz mit 8 Plätzen eröffnet. Weiterhin gibt es ein generationsübergreifendes Wohnprojekt mit 36 Parteien.

Für 2016 ist die Eröffnung einer weiteren betreuten Wohnanlage in Lüneburg in Planung.

Seit 2013 werden ambulant betreute Wohngruppen auch im Rahmen der Pflegeversicherung gefördert. Es gibt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen Gründungszuschuss sowie laufende monatliche Leistungen (2.500,-€/205,-€).

Die folgende Auflistung umfasst die hier bekannten betreuten Wohnmöglichkeiten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für das Betreute Wohnen gibt es keine statistischen Daten.

Übersicht Betreutes Wohnen Hansestadt und Landkreis Lüneburg (Stand Oktober 2015)

Name	Anschrift	Betreiber	Anzahl Wohnungen	Mietpreis je m ² + NK *	Betreuungspauschale
Domizil Bockelsberg I	Wichernstraße 36-38 21335 Lüneburg	Paritätischer	34	5,86 €	Einzelperson 66,00 € (Ehe)paar 99,00 €
Domizil Bockelsberg II	Nelly-Sachs-Straße 14 21335 Lüneburg	Paritätischer	55	8,50 €	Einzelperson 66,00 € (Ehe)paar 99,00 €
Wohnpark Häcklingen	Am Dorfplatz 47a 21335 Lüneburg	Paritätischer	24	7,40 €	Einzelperson 66,00 € (Ehe)paar 99,00 €
Wohnpark Schlüter	Bülows Kamp 11 21337 Lüneburg	Paritätischer	119	6,50 € (gefördert) 7,35 €	Einzelperson 66,00 € (Ehe)paar 99,00 €
Alte Stadtgärtnerei	Adenauerstraße 92 21337 Lüneburg	Paritätischer	104	6,90 € (gefördert) 9,50 €	Einzelperson 66,00€ (Ehe)paar 99,00€
Wohnanlage Gut Wienebüttel	Gut Wienebüttel 21339 Lüneburg	Herz & Hand	102	250,00 € für 1 Zimmer 360,00 € für 2 Zimmer	125,00 €
Wohnanlage Volgershall	Volgershall 184, 186 21339 Lüneburg	Johanniter-Unfall-Haus e.V.	76	5,75 € (gefördert) 8,34 €	Einzelperson 34,10 € Ehepaar 70,50 €
Wohnanlage Molden- weg	Moldenweg 14, 21339 Lüneburg	ASB	6	7,50 € im Mittel	Einzelperson 52,00 € (Ehe)paar 77,00 €
Heidberg Domizil	Beethovenstraße 21391 Reppenstedt	Paritätischer	64	7,30 €	Einzelperson 66,00 € (Ehe)paar 99,00 €
Ratsdomizil	Drechsler Str. 2-6 21365 Adendorf	Paritätischer	72	8,70 € max., je nach privatem Vermieter	Einzelperson 150,00 € (Ehe)paar 250,00 €
Seniorenresidenz	Am Lehrgut 1 21365 Adendorf	DRK	47	9,50 €	220,00 €
ASF Bleckede	Mehrgenerationenhaus 21354 Bleckede	ASF	30	5,75 €	56,00 €
ASF Bleckede	Hans-A.-Kampmann-Haus	ASF	31	5,75 €	56,00 €
ASF Bleckede	Schröders Garten	ASF	10	8,44 €	56,00 €

*Mietpreise sind weitestgehend Durchschnittspreise

niedrigschwellige Betreuungsangebote

Seit Inkrafttreten des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes am 01.01.2002 gibt es die Möglichkeit, die Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen, die in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden, zu verbessern.

Pflegebedürftige Menschen bekommen zusätzlich zum bisherigen Pflegegeld oder der Pflegesachleistung einen Betrag von 104,00 € bis 208,00 € monatlich erstattet, wenn der Medizinische Dienst der Krankenkassen bei seiner Begutachtung neben dem Hilfebedarf in der Grundpflege und der häuslichen Versorgung einen zusätzlichen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung festgestellt hat. Auch Personen, deren Pflegebedarf nicht für die Einstufung in eine Pflegestufe ausreicht, können bei entsprechender Einschränkung ihrer Alltagskompetenz diese Leistungen in Anspruch nehmen.

Mit flexiblen und gemeindenahen Angeboten sollen insbesondere demenzkranke, aber auch psychisch kranke oder geistig behinderte Pflegebedürftige betreut und pflegende Angehörige entlastet werden.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote werden von geschulten freiwilligen Helferinnen oder Helfern mit Unterstützung und Anleitung durch eine Fachkraft als Betreuungsgruppen, Helferkreise, Tagesbetreuung und Familienentlastenden Dienst durchgeführt.

Leistungsberechtigte Pflegebedürftige können damit im häuslichen Bereich oder in Gruppen stundenweise betreut werden.

In der Häuslichkeit bieten die ambulanten Pflegedienste zusätzliche Betreuungsleistungen an.

Gruppenangebote gibt es im Landkreis Lüneburg von folgenden Anbietern:

- Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.
- Alzheimer Gesellschaft Lüneburg e.V.
- Der Paritätische Lüneburg
- Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Lüneburg-Stadt e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lüneburg
- Johanniter-Unfall-Hilfe Niedersachsen/Bremen gGmbH
- Kirchengemeinde Dahlenburg
- Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gGmbH
- SeniorenHALT RÖHRS e.V.

Senioren- und Pflegeberatung

Das Angebot an Beratungsmöglichkeiten für Senioren im Allgemeinen und für den Bereich der Pflege im Speziellen ist in den letzten Jahren ständig erweitert worden.

Zum einen bieten die Pflegekassen für ihre Versicherten jeweils Pflegeberatungen an. Zum anderen gibt es in der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg eine darüber hinausgehende Beratung, unabhängig von einer Zugehörigkeit zu einer Pflegekasse.

Beim Landkreis Lüneburg steht ein Pflegeberater zur Verfügung, angegliedert an den Fachdienst Senioren und Behinderte. In der Regel erfolgen die Beratungen im Rahmen eines Hausbesuches nach vorheriger Terminabsprache.

Seit 01.07.2008 bietet der in Kooperation von Landkreis und Hansestadt Lüneburg betriebene Senioren- und Pflegestützpunkt umfangreiche Beratungen an. Der Stützpunkt befindet sich im „Hospital zum Großen Heiligen Geist“ in der Heiligengeiststraße 29a in Lüneburg.

Das umfangreiche Beratungsangebot umfasst folgende Bereiche:

- Fragen rund um das Thema Wohnung
(Wohnungssuche, Wohnraumanpassung, Umzugshilfe, Haushaltshilfe, Senioren- und Pflegeheimsuche etc.)
- Rentenfragen
- Freizeitangebote
- Vermittlung von ehrenamtlichen Alltagsbegleitern
- Fragen rund um das Thema Pflege
- Ansprüche auf Sozialleistungen
(Grundsicherung, Wohngeld, Schwerbehindertenrecht, Befreiung von Rundfunkgebühren, Sozialtarif Telekom, etc.)
- Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht
- psychische Erkrankungen (im Alter)

Die Beratung findet auch in Form von Hausbesuchen statt.

ehrenamtliche Seniorenarbeit

Neben den Leistungen, die in Anspruch genommen werden können, wenn eine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde, gibt es ein vielfältiges Angebot im Bereich der ehrenamtlichen Seniorenarbeit. Besonders wichtig ist, dass es diese Angebote auch in kleineren Orten oder Ortsteilen sowie in den einzelnen Stadtteilen gibt. Dadurch werden z.B. lange Anfahrtswege vermieden, die sonst zu einem Problem werden könnten. Die ehrenamtlichen Angebote reichen von Seniorengymnastik über regelmäßig stattfindende Spielnachmittage und Kaffeetafeln, bis hin zu organisierten Tages- und Halbtagsfahrten.

Durch diese Angebote haben die Senioren die Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen oder auch neu zu knüpfen. Diese Angebote tragen dazu bei, dass Senioren länger in ihrer Häuslichkeit bleiben.

Anbieter sind hauptsächlich Sportvereine, Ortsvereine des Deutschen Roten Kreuzes sowie die Kirchen.

sonstige Angebote

Neben den bisher aufgeführten Angeboten gibt es immer wieder neue Ideen für Hilfsangebote für Senioren. Über diese Ideen wird man häufig durch die örtliche Presse informiert.

So gibt es Berichte über einen Begleitservice für Senioren, der für Einkaufsfahrten, Theaterbesuche etc. in Anspruch genommen werden kann oder das Angebot für die Nutzung von Bürgerbussen.

Ob und inwieweit diese Angebote geeignet sind, Senioren das Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, lässt sich nicht anhand von Zahlen belegen, da es keinerlei statistische Erhebungen in diesem Bereich gibt.

II. Entwicklung des Pflegebedarfs

1. Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Lüneburg aufgrund der demographischen Entwicklung

Bevölkerungsvorausberechnung

Die Bevölkerung Niedersachsens wird, den Ergebnissen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung zufolge, bis Jahresende 2018 auf ihren Höchstwert von 7.832.600 ansteigen. Danach wird ein Bevölkerungsrückgang auf 6.682.600 Einwohner zum Ende des Jahres 2060 eintreten. Ausgehend von einer Bevölkerung in Niedersachsen von 7.805.700, wird die Bevölkerungszahl 2018 um 0,3 % höher liegen als, zum 31.12.2014 aber in 46 Jahren um 14,4% niedriger.

Dabei verschiebt sich die Altersverteilung zu Ungunsten des jungen und erwerbstätigen Teiles der Bevölkerung. Der Anteil der über 65-Jährigen wird sich gegenüber dem Stand 2014 um ca.25% erhöhen, derjenige der über 80-Jährigen mehr als verdoppeln.

Ursächlich für diese künftige Entwicklung sind vor allem die niedrige Geburtenhäufigkeit und das daraus resultierende Geburtendefizit, das wahrscheinlich künftig nicht mehr durch Wanderungsgewinne wettgemacht werden kann. Da zugleich die Menschen durch die gestiegene Lebenserwartung immer älter werden, ergibt sich zusätzlich eine Verschiebung der Altersstruktur. Der Anteil älterer Menschen wird kontinuierlich steigen.

Dieser sich deutlich abzeichnende Prozess wird bereits in der nahen Zukunft erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur und auf die Leistungsangebote der Kommunen für ihre Bürger haben müssen. Die Verschiebung im Altersaufbau und der prognostizierte Rückgang der Gesamtbevölkerung werden sich dabei regional und zeitlich sehr unterschiedlich vollziehen. Einige Gemeinden werden auch in den nächsten Jahren noch wachsen und einen im Landesvergleich sehr jungen Bevölkerungsaufbau haben. Andere Gemeinden beginnen bereits heute die Veränderungen in der Altersstruktur zu spüren.

Für den Pflegebericht wird auf das vorhandene Datenmaterial des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik zurückgegriffen. Es hat sich zwar gezeigt, dass die Vorausberechnungen der Bevölkerungszahlen durchweg positiver sind als die tatsächliche Entwicklung (Beispiel: Vorausschätzung für 2013 für den gesamten Landkreis Lüneburg 177.676 Einwohner, tatsächlicher Stand der Bevölkerung am 31.12.2013 176.727). Trotzdem wird auf dieses Datenmaterial zurückgegriffen, da keine anderen belastbaren Zahlen zur Verfügung stehen und sich die Abweichungen relativieren, da das Hauptaugenmerk nur auf bestimmte Altersgruppen der Bevölkerung gerichtet ist.

Im Landkreis Lüneburg wird die Zahl der Bevölkerung von 176.512 Einwohnern im Jahr 2008 über 177.676 (2013) und 179.219 (2018) auf voraussichtlich 180.064 Einwohner im Jahr 2022 steigen.

Dabei steigt der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Lüneburg von 18,48% (2008), 18,77% (2013) und 20,22% (2018) auf 21,52 % im Jahr 2022 an (Tabelle II.11).

Der Anteil der über 80-Jährigen steigt von 4,7% (2008), 4,8% (2013) und 5,5 % (2018) auf 6,74 % im Jahr 2022 an (Tabelle II.12).

Im Jahr 2022 werden im Landkreis Lüneburg voraussichtlich über 38.757 Einwohner leben, die 65 Jahre alt und älter sind. Im Jahr 2013 waren nur 33.343 Einwohner älter als 65 Jahre.

Tabelle II.11
Bevölkerung (Anzahl und %-Anteil) nach Geschlecht im Landkreis Lüneburg
Stand: 31.12.2013

	Bevölkerung am 31.12.2008		Bevölkerung am 31.12.2013		Vorausschätzung der Bevölkerung zum 31.12.2018		Vorausschätzung der Bevölkerung zum 31.12.2022	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
männlich gesamt	86.203	48,84	86.963	48,94	87.909	49,05	88.374	49,08
davon 65 Jahre und älter	13.929	7,89	14.536	8,18	16.150	9,01	17.356	9,64
weiblich gesamt	90.309	51,16	90.713	51,06	91.310	50,95	91.690	50,92
davon 65 Jahre und älter	18.696	10,59	18.807	10,59	20.104	11,21	21.401	11,88
insgesamt	176.512	100,00	177.676	100,00	179.219	100,00	180.064	100,00
davon 65 Jahre und älter	32.625	18,48	33.343	18,77	36.254	20,22	38.757	21,52

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen K1010013

Tabelle II.12

Bevölkerung (Anzahl und %-Anteil) nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg

Stand: 31.12.2013

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung am 31.12.2008		Bevölkerung am 31.12.2013		Vorausschätzung der Bevölkerung zum 31.12.2018		Vorausschätzung der Bevölkerung zum 31.12.2022	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
männlich insgesamt	86.203	48,84	86.963	48,79	87.909	49,04	88.374	49,08
60 - 65	4.278	2,42	5.182	2,89	5.444	3,04	6.360	3,53
65 - 70	5.118	2,90	3.964	2,26	4.912	2,74	5.067	2,81
70 - 75	3.952	2,24	4.739	2,61	3.619	2,02	4.396	2,44
75 - 80	2.233	1,27	2.980	1,86	3.999	2,23	3.121	1,73
80 - 85	1.611	0,91	1.681	0,92	2.221	1,24	3.048	1,69
85 und älter	1.015	0,58	1.172	0,67	1.399	0,78	1.724	0,96
weiblich insgesamt	90.309	51,16	90.713	51,21	91.310	50,96	91.690	50,92
60 - 65	4.321	2,45	5.287	3,01	5.805	3,24	6.703	3,72
65 - 70	5.216	2,96	4.167	2,40	5.198	2,90	5.541	3,08
70 - 75	4.645	2,63	5.180	2,80	4.005	2,23	4.828	2,68
75 - 80	3.179	1,80	3.796	2,38	4.667	2,60	3.665	2,04
80 - 85	2.840	1,61	2.685	1,51	3.195	1,78	4.045	2,25
85 und älter	2.816	1,60	2.979	1,70	3.039	1,70	3.322	1,84
zusammen insgesamt	176.512	100,00	177.676	100,00	179.219	100,00	180.064	100,00
60 - 65	8.599	4,87	10.469	5,89	11.249	6,28	13.063	7,25
65 - 70	10.334	5,86	8.131	4,58	10.110	5,64	10.608	5,89
70 - 75	8.597	4,87	9.919	5,58	7.624	4,25	9.224	5,12
75 - 80	5.412	3,07	6.776	3,81	8.666	4,83	6.786	3,77
80 - 85	4.451	2,52	4.366	2,46	5.416	3,02	7.093	3,94
85 und älter	3.831	2,18	4.151	2,34	4.438	2,48	5.046	2,80

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle K101013

Vorausberechnung der Zahl der Pflegebedürftigen

Im Zuge der zunehmenden Alterung der Gesellschaft ist für die nächsten Jahre auch ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen zu erwarten. Nach den Ergebnissen einer einfachen Vorausberechnung dürfte die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland von 2,2 Mill. im Jahr 2007 auf 3,4 Mill. im Jahr 2020 steigen. Der Anstieg der Pflegebedürftigen zwischen den Jahren 2007 und 2020 wird somit auf knapp 30% geschätzt. Gleichzeitig wird der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung zunehmen: Der Anteil beträgt heute in Deutschland 2,6 % und wird bis 2020 auf etwa 3,6% ansteigen.

Quelle: Bevölkerung Deutschlands bis 2060 /13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

Tabelle II.13
Zahl der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg
Stand: 31.12.2013

Alter von ... bis unter ... Jahren	31.12.2013				% - Anteil Pflegebedürftige an Bevölkerungszahl der Altersgruppen
	Bevölkerungszahl	Zahl der Pflegebedürftigen in ambulanter und stationä- rer Pflege	Zahl der Pflegegeldempfän- ger (ohne Sachleistungen)	Zahl der Pflegebedürftigen	
männlich insgesamt	86.963	1.185	1.002	2.187	2,51
unter 60	67.245	174	314	488	0,73
60 - 70	9.146	135	126	261	2,85
70 - 80	7.719	322	261	583	7,55
80 und älter	2.853	554	301	855	29,97
weiblich insgesamt	90.713	2.644	1.363	4.007	4,41
unter 60	66.774	142	247	389	0,58
60 - 70	9.299	110	119	229	2,46
70 - 80	8.976	482	311	793	8,83
80 und älter	5.664	1.910	686	2.596	45,83
zusammen insgesamt	177.676	3.829	2.365	6.194	3,49
unter 60	133.864	316	561	877	0,66
60 - 70	18.600	245	245	490	2,63
70 - 80	16.695	804	572	1.376	8,24
80 und älter	8.517	2.464	987	3.451	40,52

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen K2804012 und K1010013

Tabelle II.14

**Vorberechnung der Zahl der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg
Stand 31.12.2013**

Alter von ... bis unter ... Jahren	% - Anteil Pflege- bedürftige an Bevölkerungszahl (gem. Tabelle II.13)	31.12.2018		31.12.2022	
		Bevölkerungszahl	Zahl der Pflegebedürftigen	Bevölkerungszahl	Zahl der Pflegebedürftigen
männlich insgesamt		87.909	2.439	88.374	2.795
unter 60	0,71	66.315	484	64.658	472
60 - 70	2,73	10.356	295	11.427	326
70 - 80	7,38	7.618	575	7.517	567
80 und älter	26,27	3.620	1.085	4.772	1.430
weiblich insgesamt		91.310	4.273	91.690	4.796
unter 60	0,53	65.401	379	63.586	369
60 - 70	2,40	11.003	271	12.244	301
70 - 80	8,16	8.672	766	8.493	750
80 und älter	32,61	6.234	2.857	7.367	3.376
zusammen insgesamt		179.219	6.712	180.064	7.591
unter 60		131.716	863	128.244	841
60 - 70		21.359	566	23.671	627
70 - 80		16.290	1.341	16.010	1.317
80 und älter		9.854	3.942	12.139	4.806

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen, K1010013, K2804012, M1010012, M2801011

Tabelle II.15

Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg

Stand: 31.12.2013

Alter von ... bis unter ... Jahren	Zahl der Pflegebedürftigen 31.12.2007	Differenz 2007 - 2013	Zahl der Pflegebedürftigen 31.12.2013	Differenz 2013 - 2018	voraussichtliche Zahl der Pflegebedürftigen 31.12.2018	Differenz 2018 - 2022	voraussichtliche Zahl der Pflegebedürftigen 31.12.2022	Differenz 2013 – 2022
männlich insgesamt	1.636	551	2.187	189	2.439	299	2.795	488
unter 60	382	106	488	-4	484	-12	472	-16
60 - 70	224	37	261	34	295	31	326	65
70 - 80	438	145	583	-8	575	-8	567	-16
80 und älter	592	263	855	230	1.085	345	1.430	575
weiblich insgesamt	3.459	548	4.007	266	4.273	523	4.796	789
unter 60	337	52	389	-10	379	-10	369	-20
60 - 70	242	-13	229	42	271	30	301	72
70 - 80	661	132	793	-27	766	-16	750	-43
80 und älter	2.219	377	2.596	261	2.857	519	3.376	780
zusammen insgesamt	5.095	1099	6.194	518	6.712	879	7.591	1.397
unter 60	719	158	877	-14	863	-22	841	-36
60 - 70	466	24	490	76	566	61	627	137
70 - 80	1.099	277	1.376	-35	1.341	-24	1.317	-59
80 und älter	2.811	640	3.451	491	3.942	864	4.806	1.355

Quelle:

Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen K1010013, M2801011, Z1000110 und Z1010011 (Regionale Vorausschätzung der Bevölkerung Niedersachsens auf der Basis 2008)

Tabelle II.16
Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg
Stand: 31.12.2013

Alter von ... bis unter ... Jahren	31.12.2013		
	Bevölkerungszahl	Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege	%-Anteil Pflegebedürftige in stationärer Pflege an Bevölkerungszahl je Altersgruppe
männlich insgesamt	86.963	679	0,78
unter 60	67.245	78	0,12
60 - 70	9.146	82	0,90
70 - 80	7.719	191	2,47
80 und älter	2.853	328	11,50
weiblich insgesamt	90.713	1.651	1,82
unter 60	66.774	62	0,09
60 - 70	9.299	56	0,60
70 - 80	8.976	279	3,11
80 und älter	5.664	1.254	22,14
zusammen insgesamt	177.676	2.330	1,31
unter 60	133.864	140	0,11
60 - 70	18.600	138	0,74
70 - 80	16.695	470	2,82
80 und älter	8.517	1.582	18,58

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen K1010013 und M2801012

Tabelle II.17

**Vorberechnung der Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg
Stand: 31.12.2013**

Alter von ... bis unter ... Jahren	% - Anteil Pflege- bedürftige in stati- onärer Pflege an Bevölkerungszahl (gem. Tabelle II.16)	31.12.2018		31.12.2022	
		Bevölkerungszahl	Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege	Bevölkerungszahl	Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege
männlich insgesamt		87.909	777	88.374	916
unter 60	0,12	66.315	80	64.658	78
60 - 70	0,90	10.356	93	11.427	103
70 - 80	2,47	7.618	188	7.517	186
80 und älter	11,50	3.620	416	4.772	549
weiblich insgesamt		91.310	1.775	91.690	2.025
unter 60	0,09	65.401	59	63.586	57
60 - 70	0,60	11.003	66	12.244	73
70 - 80	3,11	8.672	270	8.493	264
80 und älter	22,14	6.234	1.380	7.367	1.631
zusammen insgesamt		179.219	2.552	180.064	2.941
unter 60		131.716	139	128.244	135
60 - 70		21.359	159	23.671	176
70 - 80		16.290	458	16.010	450
80 und älter		9.854	1.796	12.139	2.180

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen K1010113, M2801012 und Z1010011 (Regionale Vorberechnung der Bevölkerung Niedersachsen auf der Basis 2008)

Tabelle II.18

**Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg
Stand 31.12.2013**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege 31.12.2007	Differenz 2007 - 2013	Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege 31.12.2013	Differenz 2013 - 2018	voraussichtliche Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege 31.12.2018	Differenz 2018 - 2022	voraussichtliche Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege 31.12.2022	Differenz 2007 - 2022
männlich insgesamt	516	163	679	98	777	139	916	400
unter 60	74	4	78	2	80	- 2	78	4
60 - 70	98	-16	82	11	93	10	103	5
70 - 80	130	61	191	-3	188	-4	186	56
80 und älter	214	114	328	88	416	133	549	335
weiblich insgesamt	1.398	253	1.651	124	1.775	250	2.025	627
unter 60	44	18	62	-3	59	-2	57	13
60 - 70	77	-21	56	10	66	7	73	-4
70 - 80	241	38	279	-9	270	-6	264	23
80 und älter	1.036	218	1.254	126	1.380	251	1.631	595
zusammen insgesamt	1.914	416	2.330	222	2.552	389	2.941	1.027
unter 60	118	22	140	-1	139	-4	135	17
60 - 70	175	-37	138	21	159	17	176	1
70 - 80	371	99	470	-12	458	-8	450	79
80 und älter	1.250	332	1.582	214	1.796	384	2.180	930

Quelle:

Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen K1010113, M2801012, Z100010 und Z1010111 (Regionale Vorausschätzung der Bevölkerung Niedersachsens auf der Basis 2008)

Tabelle II.19

Bevölkerungszahl nach Altersgruppen der Gemeinden im Landkreis Lüneburg

Stand: 31.12.2013

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung am		
	31.12.2013	31.12.2016	31.12.2021
Hansestadt Lüneburg			
insgesamt	71.668	75.095	76.609
0 - 15	9.677	9.661	9.651
15 - 25	9.276	9.692	10.310
25 - 45	20.313	20.201	19.269
45 - 65	19.205	21.588	22.166
65 und älter	13.197	13.953	15.213
Adendorf			
insgesamt	10.611	10.722	11.087
0 - 15	1.479	1.431	1.425
15 - 25	1.068	951	890
25 - 45	2.409	2.424	2.570
45 - 65	3.375	3.364	3.184
65 und älter	2.280	2.552	3.018
Bleckede			
insgesamt	9.505	9480	9.327
0 - 15	1.373	1.228	1.268
15 - 25	998	969	800
25 - 45	2.035	1.959	1.931
45 - 65	2.987	3.085	2.977
65 und älter	2.112	2.179	2.351
Amt Neuhaus			
insgesamt	4.800	4.419	3.955
0 - 15	563	469	424
15 - 25	352	173	127
25 - 45	976	887	671
45 - 65	1.748	1.697	1.476
65 und älter	1.161	1.193	1.257

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung am		
	31.12.2013	31.12.2016	31.12.2021
Amelinghausen			
insgesamt	8.249	8.227	8.258
0 - 15	1.219	1.085	1.073
15 - 25	928	931	761
25 - 45	1.776	1.672	1.641
45 - 65	2.632	2.627	2.624
65 und älter	1.694	1.912	2.159
Bardowick			
insgesamt	16.947	17.157	17.622
0 - 15	2.648	2.422	2.312
15 - 25	1.748	1.783	1.679
25 - 45	4.209	4.018	4.106
45 - 65	5.310	5.620	5.835
65 und älter	3.032	3.314	3.690
Dahlenburg			
insgesamt	6.035	6.028	5.827
0 - 15	821	754	700
15 - 25	774	580	450
25 - 45	1.164	1.131	1.099
45 - 65	1.904	2.007	1.903
65 und älter	1.372	1.556	1.675
Gellersen			
insgesamt	12.888	13.384	13.947
0 - 15	2.000	1.980	2.067
15 - 25	1.298	1.378	1.222
25 - 45	3.026	2.917	2.987
45 - 65	4.034	4.139	4.117
65 und älter	2.530	2.970	3.554

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung am		
	31.12.2013	31.12.2016	31.12.2021
Ilmenau			
insgesamt	10.482	10.523	10.559
0 - 15	1.571	1.476	1.434
15 - 25	1.141	1.097	936
25 - 45	2.287	2.151	2.125
45 - 65	3.524	3.574	3.503
65 und älter	1.959	2.225	2.561
Ostheide			
insgesamt	10.355	10.112	10.023
0 - 15	1.622	1.444	1.368
15 - 25	1.152	1.035	770
25 - 45	2.514	2.262	2.198
45 - 65	3.371	3.419	3.438
65 und älter	1.696	1.952	2.249
Scharnebeck			
insgesamt	15.187	15.130	15.250
0 - 15	2.320	2.109	2.041
15 - 25	1.733	1.850	1.534
25 - 45	3.575	3.164	3.331
45 - 65	4.825	5.034	5.000
65 und älter	2.734	2.973	3.344
Landkreis Lüneburg gesamt			
insgesamt	176.727	180.277	182.464
0 - 15	25.293	24.119	23.763
15 - 25	20.468	20.439	19.479
25 - 45	44.284	42.786	41.928
45 - 65	52.915	56.154	56.223
65 und älter	33.767	36.779	41.071

Quelle:

Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabellen Z10002G und P1000001 (Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2016 und 2021 auf der Basis 2011- daher abweichend von den Tabellen II.12 ff.)

III. Vorschläge zur Anpassung der vorhandenen pflegerischen Versorgungsstruktur an die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur

Die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur ist nach § 1 NPflegeG gekennzeichnet durch eine Reihe von Merkmalen, die als Kriterien zur Beurteilung des gegebenen Versorgungsstandes des Landes und seiner räumlichen Untergliederungen, z.B. der kreisfreien Städte und Landkreise, und daraus abzuleitenden Anpassungsbedarfs heranzuziehen sind. Die Grundlage dieser notwendigen Versorgungsstruktur bildet nach dem Gesetzeswortlaut eine ausreichende Zahl von Pflegeeinrichtungen, die eine

- ortsnahe
- aufeinander abgestimmte
- dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand entsprechende
- ambulante, teilstationäre und vollstationäre

Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellt. Damit soll eine leistungsfähige, wirtschaftliche und räumlich gegliederte pflegerische Versorgungsstruktur gewährleistet werden.

Der Begriff der „Notwendigkeit“ richtet sich einerseits auf die Beseitigung von quantitativen oder qualitativen räumlichen Disparitäten oder bestimmte Personengruppen betreffende Benachteiligungen im Einrichtungsbestand und dessen räumlicher und organisatorischer Zuordnung. Andererseits beinhaltet er die Berücksichtigung der erkennbaren quantitativen und strukturellen Entwicklungen im Blick auf den zukünftigen Versorgungsbedarf.

Nachfolgend werden beide Aspekte - Disparitätenausgleich im Versorgungsbestand und Fortentwicklung der Strukturen unter Heranziehung der Bestands- und Entwicklungsdaten sowie der Einschätzungen über die strukturellen Entwicklungen - aufgenommen und hieraus zu ziehende Konsequenzen in resümierender Form dargestellt.

1. Pflegebedarfsaufkommen und Kapazitätsentwicklung bei Pflegediensten und Pflegeheimen

Die Bestandsanalyse der pflegerischen Versorgungsstruktur (Abschnitt I) lässt erkennen, dass der Landkreis Lüneburg bei den Pflegediensten und den vollstationären Pflegeheimen grundsätzlich über eine der Nachfrage entsprechende und insoweit ausreichende Zahl an Pflegeeinrichtungen und eine räumlich gegliederte Versorgungsstruktur verfügt. Im Bereich der vollstationären Pflegeeinrichtungen gibt es zurzeit sogar eine Versorgung über Bedarf.

Der demographisch bedingte Zuwachs an pflegebedürftigen - insbesondere alten - Menschen ist auch für den Landkreis Lüneburg unbestritten. Maßgeblich hierfür sind sowohl geburtenstarke Jahrgänge bei den nachwachsenden Alterskohorten der jetzt etwa 60 bis 75-Jährigen und vor allem die weiterhin steigende durchschnittliche Lebenserwartung angesichts medizinischen Fortschritts und verringerter Unfallhäufigkeit mit Todesfolge. Gegenwärtig liegt die mittlere Lebenserwartung bei Frauen inzwischen bei rund 82 Jahren und bei Männern bei rund 77 Jahren. Die Lebenserwartung steigt in der Regel mit jedem Jahrgang um etwa 3 Monate (Quelle: Encarta Enzyklopädie 2002, Stichwort: Lebenserwartung des Max-Planck-Instituts für demographische Forschung in Rostock).

Wenn auch ein weiterhin steigender Anteil relativ gesunder Menschen bis ins hohe und höchste Alter hinein, ebenfalls aufgrund des medizinischen Fortschritts, die Zunahme pflegebedürftiger alter Menschen etwas abschwächen wird, ist nicht anzunehmen, dass diese positiven Effekte vollständig kompensatorisch wirken. Insofern sind die prognostizierten Werte der Zahl Pflegebedürftiger sehr wahrscheinlich.

ambulante Pflege

Für die professionelle ambulante Pflege ist mit einem nachfrageorientierten Angebotsverhalten durch Zunahme der Pflegedienste und / oder Kapazitätsausweitung der bestehenden Dienste zu rechnen. Sofern auf dem Arbeitsmarkt hinreichend Personal zur Verfügung steht, ist mit Versorgungsengpässen nicht zu rechnen und eine gezielte Angebotssteuerung darum wohl nicht erforderlich. Diese Annahme hat sich bei einem Vergleich der Jahre 2008 und 2012 bestätigt.

Die vornehmlich auf die Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung und soziale Betreuung alter Menschen ausgerichteten Anbieter der ambulanten Leistungen sehen sich zunehmend vor das Problem der Versorgung dementer Menschen gestellt. Dieses wird in den kommenden Jahrzehnten durch die zunehmende Zahl hochaltriger Menschen und der weiter zunehmenden Lebenserwartung noch größeres Gewicht erhalten. Das System der ambulanten professionellen Hilfen stößt hier angesichts der zeitlich eng begrenzt möglichen Betreuung und Pflege sehr schnell an Grenzen bei einem Hilfe- und Anleitungsbefehl dieser Menschen, der über den ganzen Tag und oft auch die Nacht verteilt ist. Die professionellen Helfer sind auf verlässliche Helfer aus dem privaten Umfeld der dementen alten Menschen angewiesen. Demenz stellt zudem oft für die pflegenden Angehörigen eine außerordentliche Belastung und Beschränkung in der eigenen Lebensführung dar. Der Anspruch auf ein möglichst selbständiges und selbst bestimmtes Leben (§ 2 SGB XI) kann aber nicht nur den pflegebedürftigen Menschen vorbehalten sein; er muss auch für die Pflegepersonen gelten - nicht zuletzt im Blick auf die Vermeidung dortiger vorzeitiger Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit in Folge von Überlastungen bei der Pflege und Betreuung. Durch die Bereitstellung und Organisation diesbezüglich entlastender oder ersatzweiser (Pflege-)Angebote muss diesen berechtigten Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

Durch das Pflegeeneuausrichtungsgesetz haben Personen seit 2013 ohne Pflegestufe, bei denen eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz gegeben ist, Anspruch auf Pflegeleistungen (Pflegegeld und Sachleistungen). Auch hierdurch wird eine Entlastung pflegender Angehöriger erreicht. Weitere Leistungsverbesserungen wurden ab 2015 durch das 1. Pflegestärkungsgesetz erreicht und werden durch das ab 2017 in Kraft tretende 2. Pflegestärkungsgesetz erweitert.

Menschen mit Demenzerkrankung, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung haben häufig einen erhöhten Bedarf an zusätzlicher Betreuung und Beaufsichtigung. Zur Verbesserung der Betreuungssituation dieser Pflegebedürftigen und ihrer Familien, wurden nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (§ 45a bis c SGB XI) nach Landesrecht anerkannte **niedrigschwellige Betreuungsangebote** aufgebaut. Hiermit ist die defizitäre ambulante Versorgungssituation Pflegebedürftiger mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf durch einen zusätzlichen Leistungsanspruch in Höhe von 104,00 € bis 208,00 € pro Monat verbessert worden

Tagespflege

Der Bereich Tagespflege wird weiter ausgebaut. Im Landkreis Lüneburg gibt es zwischenzeitlich 5 Einrichtungen die eine Tagespflege anbieten. Zwei davon befinden sich im Bereich der Hansestadt, 3 im Landkreis Lüneburg. Es stehen aktuell 92 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Bis 2010 gab es nur zwei Einrichtungen mit 45 Plätzen. Eine weitere Tagespflegeeinrichtung im Bereich der Hansestadt mit 15 Plätzen wird voraussichtlich noch 2016 den Betrieb aufnehmen. Zudem hat eine bestehende Tagespflege um 5 Plätze erweitert, so dass 2016 voraussichtlich insgesamt 112 Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen werden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2010 um 250 %.

Daran ist erkennbar, dass die Einrichtungen zeitnah auf den bestehenden Bedarf reagieren. Dass der Bedarf da ist, lässt sich an der durchgehend guten Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen erkennen. Der Auslastungsgrad liegt bei ca. 85 %.

Obwohl die Tagespflege ein für die Pflegebedürftigen vergleichsweise teures Angebot ist, da die sonstigen pflegebedingten Aufwendungen und diejenigen für die allgemeine Lebensführung parallel weitgehend erhalten bleiben, wird sie doch verstärkt in Anspruch genommen. Hierzu beigetragen haben auch die Leistungsverbesserungen der verschiedenen Pflegereformen. So erfolgt seit 2015 bei Inanspruchnahme der Tagespflege keine Kürzung der ambulanten Leistungen (Pflegegeld und Sachleistungen) mehr.

Tagespflege könnte auch bei Demenzerkrankung, sofern zeitliche und räumliche Orientierung noch gegeben ist, einen Verbleib in der Wohnung ermöglichen.

Nachtpflege

Im Bereich der Hansestadt Lüneburg wurde vor Jahren Nachtpflege angeboten. Inzwischen wurde dieses Angebot aufgrund mangelnder Nachfrage jedoch eingestellt. Ein Bedarf an Nachtpflege besteht offensichtlich nicht.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Mit der Kurzzeit- und Verhinderungspflege als Leistungen nach dem SGB XI hat der Bundesgesetzgeber Möglichkeiten zur Unterstützung des Verbleibs pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit geschaffen.

Die Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) soll pflegende Angehörigen für einen befristeten Zeitraum von der Pflege entlasten, um ihnen Urlaub und Erholung zu ermöglichen oder einen krankheitsbedingten Ausfall der Pflegeperson zu überbrücken.

Die Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) stellt eine zeitlich befristete stationäre Betreuung pflegebedürftiger Menschen dar, die ansonsten in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden. Dies kommt insbesondere in Betracht im Anschluss an einen stationären Krankenhausaufenthalt, wenn nachgehende Pflege nötig ist oder in der Wohnung des Pflegebedürftigen noch Umbaumaßnahmen erforderlich sind.

Diese Möglichkeiten helfen pflegebedürftigen Menschen einen dauerhaften Heimaufenthalt zu vermeiden bzw. tragen dazu bei, diesen zu zeitlich verzögern.

Im Landkreis Lüneburg gibt es zurzeit keine ausschließlich für die Kurzzeitpflege zugelassene Einrichtung. Es bieten aber fast alle vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Lüneburg Kurzzeitpflege an, sofern vorübergehend freie Plätze zur Verfügung stehen, die sogenannte eingestreute Kurzzeitpflege.

Seit 2011 haben sich die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der eingestreuten Kurzzeitpflege verschlechtert. Das Land Niedersachsen, das die Kurzzeitpflege bisher in Form der Übernahme der Investitionskosten förderte, hat diese Förderung ab 01.01.2011 auf reine Kurzzeitpflegeeinrichtungen beschränkt. Die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen müssen diese Kosten seitdem aus eigenen Mitteln zahlen. Auf der anderen Seite wurden aber auch für diesen Bereich durch die Pflegereform 2015 hier Leistungsverbesserungen vorgenommen. So wurden die Zeiten, die in Anspruch genommen werden können, von 4 auf 8 Wochen erweitert und die finanziellen Leistungen erhöht.

vollstationäre (Dauer-)Pflege

Mit steigendem Grad der Altersgebrechlichkeit nehmen die Möglichkeiten einer selbständigen Lebensführung ab. Als Folge der sich deutlich verringerten Zahl verfügbarer privater Pflegepersonen wird künftig die Anzahl der in einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgten Personen zunehmen.

Im Landkreis Lüneburg gibt es zurzeit 2.410 Plätze in vollstationären Einrichtungen (einschl. Spezialpflegeeinrichtungen und Hospiz). Davon sind 2.212 (92 %) belegt. Einer Warteliste 207 Personen standen insgesamt 198 freie Plätze gegenüber. Es handelt sich hierbei um eine Stichtagsauswertung zum 30.06.2015.

23 % der Pflegeplätze sind von Bewohnern belegt, die aus anderen Landkreisen bzw. Bundesländern in die Einrichtungen des Landkreises Lüneburg gekommen sind. Mögliche Ursachen hierfür könnten der Preis und/oder die wohnraumnahe Betreuung (Kinder wohnen in der Umgebung) sein.

Pflegeheimbelegung im Landkreis Lüneburg

	Platzzahl	belegte Plätze	freie Plätze	Auslastungsgrad	Warteliste
Hansestadt Lüneburg	1.043	973	70	93%	102
Gemeinde Adendorf	115	114	1	99%	15
SG Amelinghausen	193	184	9	95%	21
Stadt Bleckede	253	224	29	89%	6
SG Bardowick	145	135	10	93%	37
SG Dahlenburg	40	34	6	85%	0
SG Ilmenau	87	64	23	74%	0
SG Gellersen	273	266	7	97%	20
SG Ostheide	96	73	23	76%	0
SG Scharnebeck	104	88	16	85%	4
Gemeinde Amt Neuhaus	61	57	4	93%	2
Gesamt	2.410	2.212	198	92%	207

Quelle: Umfrageergebnis Fachdienst 52, Stand: 30.06.2015

Am 31.12.2013 lag die Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege bei 2.330 Personen im Landkreis Lüneburg (Tabelle II.16). Erfasst sind hier auch die Pflegebedürftigen in Spezialeinrichtungen und Hospizen. Die Gesamtplatzzahl unter Berücksichtigung dieser Einrichtungen belief sich per 30.06.2015 auf 2.410.

Eine Vorausberechnung der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege im Landkreis Lüneburg für das Jahr 2022 ergibt eine Zahl von 2.941 Personen (Tabelle II.17).

Dem errechneten Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen für das Jahr 2022 in Höhe von 2.941 stehen zurzeit insgesamt 2.410 Plätze (einschl. Spezialeinrichtungen) im Landkreis Lüneburg gegenüber. Von diesen 2.410 Plätzen sind mit Stand 30.06.2015 lediglich 2.212 Plätze belegt, davon 512 Plätze mit Personen, die vor der Aufnahme nicht im Landkreis Lüneburg gewohnt haben.

Im zweiten Halbjahr 2015 sind durch Erweiterungen bestehender Heime weitere 24 Plätze zusätzlich geschaffen worden. Damit stehen insgesamt 2.434 Heimplätze zur Verfügung.

Aktuell gibt es ein Überangebot an vollstationären Pflegeplätzen. Bis zum Jahr 2022 ergibt sich allerdings ein weiterer Bedarf von rd. 507 Heimplätzen.

Erweiterungs- und Neubaupläne liegen für 100 zusätzliche Plätze vor. Die Anbieter reagieren damit auf den steigenden Bedarf.

Verlässliche Zahlen über Pflegebedürftige aus dem Landkreis Lüneburg, die in Pflegeeinrichtungen außerhalb des Landkreises gepflegt werden, gibt es nicht. Hilfsweise wurden aus dem Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen Zahlen herangezogen. Mit Stand 31.10.2015 gab es beim Landkreis Lüneburg (ohne die Hansestadt Lüneburg) 229 laufende Fälle, davon 59 Fälle, in denen die Pflegebedürftigen in Einrichtungen außerhalb des Landkreises gepflegt werden. Das entspricht einer Quote von 25,76 %.

Eine differenzierte Bedarfsberechnung für die einzelnen Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Lüneburg ist aufgrund fehlenden Zahlenmaterials nicht möglich.

Für die Versorgungsdichte mit vollstationären Pflegeheimplätzen im Landkreis Lüneburg (Tabelle III.21) wurde die Zahl der Einwohner je zurzeit vorhandenem Pflegeplatz für das Jahr 2021 vorausberechnet.

Die Versorgungsdichte zeigt deutliche Unterschiede auf. Im Jahr 2015 entfallen in der Stadt Bleckede 37 Einwohner auf einen Pflegeheimplatz. In der Samtgemeinde Dahlenburg sind es 152 Einwohner pro Pflegeheimplatz.

Das bedeutet jedoch nicht, dass es im Bereich der Samtgemeinde Dahlenburg einen erhöhten Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen gibt. Einrichtungen in Gebieten mit einer geringen Pflegeplatzdichte weisen keine längeren Wartelisten auf als Einrichtungen in Gebieten mit einer hohen Pflegeplatzdichte.

Der Landkreis Lüneburg hat keine Möglichkeit, auf die Errichtung neuer vollstationärer Pflegeplätze Einfluss zu nehmen. Er kann jedoch bei der Aufstellung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne die Samtgemeinden beratend unterstützen.

Ferner gibt es die Möglichkeit, mögliche Investoren in Beratungsgesprächen entsprechend zu informieren.

Tabelle III.21
Versorgungsdichte mit vollstationären Pflegeheimplätzen im Landkreis Lüneburg
Stand: 31.12.2013

Gemeinden im Landkreis Lüneburg	Zahl der Pflegeplätze 30.06.2015	Bevölkerung am 31.12.2014	Zahl der Einwohner je Pflegeplatz 2015	Bevölkerung am 31.12.2021	Zahl der Einwohner je Pflegeplatz 2021
Hansestadt Lüneburg	929	72.546	78	76.609	82
Adendorf	115	10.651	93	11.087	97
Stadt Bleckede	253	9.420	37	9.327	37
Amt Neuhaus	61	4.776	78	3.955	65
Amelinghausen	193	8.358	48	8.258	43
Bardowick	121	17.129	142	17.622	146
Dahlenburg	40	6.092	152	5.827	146
Gellersen	273	13.032	48	13.947	51
Ilmenau	87	10.414	120	10.559	121
Ostheide	96	10.375	108	10.023	104
Scharnebeck	104	15.329	147	15.250	147
Landkreis Lüneburg gesamt	2.272	178.122	78	182.464	80

Quelle:
 Nds. Landesamt für Statistik, NLS-Online: Tabelle P1000001 (kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2016 und 2021 auf der Basis 2011)

Betreutes Wohnen

Über die bereits vorhandenen Angebote des Betreuten Wohnens gibt es keine gesicherten Daten, so dass es schwierig ist, in diesem Bereich Vorschläge für die weitere Entwicklung zu machen. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass die Anbieter auf die gestiegene Nachfrage an dieser Wohnform reagieren. Investoren, die vollstationäre Pflegeeinrichtungen planen, sehen oft auch Wohneinheiten für Betreutes Wohnen vor.

niedrigschwellige Betreuungsangebote

Diese Form der Betreuung gibt es seit dem 01.01.2002. Die Zugangsmöglichkeit zu diesen Angeboten wurde durch das 1. Pflegestärkungsgesetz ab 01.01.2015 erweitert. Konnten bisher nur Personen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz diese Leistungen in Anspruch nehmen, so können jetzt auch unter bestimmten Voraussetzungen andere Pflegebedürftige diese Leistungen beantragen.

Es gibt im Landkreis Lüneburg derzeit 9 anerkannte Anbieter und damit 2 mehr als 2010.

2. Personengruppen mit besonderem Hilfebedarf

Gerontopsychiatrische Versorgung

Werden ältere Menschen hilfs- bzw. pflegebedürftig, ist in vielen Fällen eine psychiatrische Krankheit oder psychische Störung die Ursache. Die Gerontopsychiatrie befasst sich mit psychiatrischen Erkrankungen, die besonders häufig im höheren Lebensalter auftreten. Zu den häufigsten psychiatrischen Erkrankungen im Alter gehören dabei psychoorganische Störungen wie Demenz, Verwirrheitszustände und depressive Krankheitsbilder. Psychiatrische Störungen im Allgemeinen werden bei ca. 25 bis 30 % der Altenbevölkerung (über 65 Jahre) angenommen.

Altersdemenz

An einer Demenz leiden in Deutschland gegenwärtig etwa 1,5 Millionen Menschen. Die Zahl der Demenzkranken wird Jahr für Jahr um etwa 40.000 zunehmen und sich bis zum Jahr 2050 auf mehr als 3 Millionen erhöhen, sofern kein Durchbruch in Prävention und Therapie gelingt. In Deutschland leiden knapp 9 % der Altenbevölkerung an einer Demenz, einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der geistigen Leistungsfähigkeit, von der vor allem Gedächtnis, Sprache, Orientierungs- und Urteilsvermögen betroffen sind.

Als häufigste Ursache einer Demenz gilt in westlichen Ländern die Alzheimer-Krankheit, deren Anteil auf mindestens zwei Drittel geschätzt wird, gefolgt von den durch Schädigungen der Blutgefäße des Gehirns verursachten vaskulären Demenzen.

Die Zahl der Kranken in der Bevölkerung steigt steil mit dem Alter an. Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, verdoppelt sich die Krankenziffer im Abstand von jeweils etwa 5 Altersjahren. Obwohl Demenzen auch in jüngeren Jahren auftreten können (sogenannte präsenile Demenzen), ist ihre Häufigkeit bei den unter 65-Jährigen gering. Die Zahl der Demenzkranken nimmt kontinuierlich zu. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft geht von einem Anstieg der Zahl der Erkrankten von 40.000 pro Jahr aus. Dabei hat das Erkrankungsrisiko des Einzelnen nicht zugenommen. Infolge der starken Zunahme der Altenbevölkerung wird es auf Jahrzehnte hinaus immer mehr Erkrankte geben.

Altersgruppe	Anzahl der Demenzkranken in der Bevölkerung	Schätzung der Krankenzahl in Deutschland
65 – 69 Jahre	1,6 %	62.900
70 – 74 Jahre	3,5 %	169.300
75 – 79 Jahre	7,31 %	264.700
80 – 84 Jahre	15,60 %	362.900
85 – 89 Jahre	26,11 %	356.800
90 Jahre und älter	40,95 %	256.500
65 Jahre und älter	8,82 %	1.473.100

Quelle:

Informationsblatt der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, (Autor: Dr. Horst Bickel, Psychiatrische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München); 06/2014

Menschen mit einer hochgradigen Demenz bedürfen in allen Fällen der ständigen Unterstützung, Anleitung und auch Beaufsichtigung. Die häusliche Betreuung in der Familie, mit fachlicher Unterstützung durch Pflegedienste oder auch teilstationärer Pflege, kommt hier oft an ihre Grenzen. Hochgradig demente Menschen werden insofern weiterhin und zahlenmäßig noch stärker auf Heimpflege angewiesen sein. Die zunehmenden Erfahrungen im Umgang mit diesen Menschen haben erkennen lassen, dass gewaltfreier, würdiger und von medikamentöser Behandlung weitgehend freier Umgang mit ihnen am besten unter Anknüpfung an die eigene Lebensbiographie und an gewohnte Alltagspraktiken gelingt und sogar selbstbestimmtes Verhalten innerhalb der von der Krankheit gesetzten Grenzen ermöglicht.

Erhebungen und Anzahl der gerontopsychiatrischen Patienten im Landkreis Lüneburg liegen nicht vor. Unter Berücksichtigung der geschätzten Krankenzahlen in Deutschland Ende des Jahres 2012 ergibt sich für die über 65-jährigen im Landkreis Lüneburg jedoch folgendes Bild:

Bevölkerungsstand 31.12.2012-Tabelle II.11	Anteil der Demenzerkrankten	
Männer über 65 (14.328)	6,56 %	940
Frauen über 65 (33.040)	10,51 %	3.473
zusammen		4.413

Quelle:

Informationsblatt der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, (Autor: Dr. Horst Bickel, Psychiatrische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München); 06/2014

Es ist nicht möglich, eine genaue Bedarfszahl für gerontopsychiatrische Pflegeplätze zu ermitteln, da keine Angaben über den Bedarf an Pflegeplätzen für diesen Personenkreis vorliegen.

Im Landkreis Lüneburg besteht ein Alten- und Pflegeheim mit gerontopsychiatrischer Ausrichtung mit 62 Plätzen. Im Bereich der Hansestadt Lüneburg ist in einem Heim ein Sonderpflegebereich für dementiell Erkrankte mit 27 Plätzen eingerichtet.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass die vorhandene Platzzahl nicht ausreicht, um den bestehenden Bedarf für Personen, die laut gerichtlichem Beschluss in geschlossenen Einrichtungen untergebracht werden müssen, zu decken. Folglich muss unter Umständen, wenn eine geschlossene Unterbringung erforderlich ist, auf Pflegeeinrichtungen außerhalb des Kreisgebietes zugegriffen werden. Für die Angehörigen bedeutet die eine zusätzliche hohe Belastung.

Bei der Einrichtung neuer vollstationärer Pflegeplätze sollte zukünftig dem gerontopsychiatrischen Bereich eine größere Bedeutung beigemessen werden.

Verzeichnis der Tabellen		Seite
I.1	Pflegebedürftige nach Altersgruppen, Pflegestufen und Art der pflegerischen Versorgung (ambulant / stationär) im Landkreis Lüneburg	7
I.2	Pflegebedürftige in ambulanter und stationärer Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg	8
I.3	Pflegebedürftige in ambulanter Pflege (Pflegedienste) nach Altersgruppen und Pflegestufen im Landkreis Lüneburg	9
I.4	Pflegebedürftige in stationärer Pflege (Pflegeheime) nach Altersgruppen und Pflegestufen im Landkreis Lüneburg	10
I.5	Leistungen der Pflegeversicherung	13
I.6a	Pflegegeldempfänger nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg (31.12.2007)	15
I.6b	Pflegegeldempfänger nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg (31.12.2013)	16
I.7a	Pflegegeldempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen im Landkreis Lüneburg (31.12.2007)	17
I.7b	Pflegegeldempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen im Landkreis Lüneburg (31.12.2013)	18
I.8a	Pflegepersonal in den Pflegediensten und den Pflegeheimen nach Arbeitsumfang und Geschlecht im Landkreis Lüneburg (31.12.2007)	23
I.8b	Pflegepersonal in den Pflegediensten und den Pflegeheimen nach Arbeitsumfang und Geschlecht im Landkreis Lüneburg (31.12.2013)	24
I.9a	Pflegepersonal in den Pflegediensten und den Pflegeheimen nach Art des Beschäftigungsverhältnisses im Landkreis Lüneburg (31.12.2007)	25
I.9b	Pflegepersonal in den Pflegediensten und den Pflegeheimen nach Art des Beschäftigungsverhältnisses im Landkreis Lüneburg (31.12.2013)	26
	Übersicht Betreutes Wohnen Hansestadt und Landkreis Lüneburg (Stand Oktober 2015)	29
II.11	Vorausschätzung der Bevölkerung (Anzahl und %-Anteil) nach Geschlecht im Landkreis Lüneburg	33
II.12	Vorausschätzung der Bevölkerung (Anzahl und %-Anteil) nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg	34
II.13	Zahl der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg	36
II.14	Vorausberechnung der Zahl der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg	37
II.15	Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg	38
II.16	Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg	39
II.17	Vorausberechnung der Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg	40
II.18	Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Lüneburg	41
II.19	Bevölkerungszahl nach Altersgruppen der Samtgemeinden im Landkreis Lüneburg	42
III.21	Versorgungsdichte mit vollstationären Pflegeheimplätzen im Landkreis Lüneburg	49